

22. Sitzung

Mittwoch, den 5. Juli 2000

Erfurt, Plenarsaal

- Fragestunde** **1446**
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schuchardt (SPD)** **1446**
Borreliose in Thüringen
- Drucksache 3/719 -
wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (PDS)** **1447**
Zur Entwicklung der Fachhochschule Jena
- Drucksache 3/722 -
wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet. Zusatzfragen.
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)** **1448**
Verleihung des "Konrad-Adenauer-Preises für Wissenschaft"
durch die "Deutschland-Stiftung" an Ernst Nolte
- Drucksache 3/725 -
wird von Minister Gnauck beantwortet.
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS)** **1449**
Einsätze von Polizei, Rettungsdiensten und Feuerwehren
am so genannten Männertag
- Drucksache 3/726 -
wird von Minister Köckert beantwortet.
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Stangner (PDS)** **1450**
Personalkonzept im Schulbereich
- Drucksache 3/737 -
wird von Minister Dr. Krapp beantwortet. Zusatzfragen.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Bildung und Medien gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/713 - Neufassung - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS)** **1451**
Beauftragter für behinderte Studierende an Thüringer Hochschulen
- Drucksache 3/741 -
wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet. Zusatzfrage.

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer (PDS) und Heß (SPD)** **1452**
Landesfachkrankenhäuser für Neurologie/Psychiatrie
- Drucksache 3/743 -
- wird von der Abgeordneten Dr. Fischer (PDS) vorgetragen und von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.*
- Der Antrag der Fraktion der SPD, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/743 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lippmann (SPD)** **1453**
Vereinigte Thüringer Schiefergruben Unterloquitz (VTS)
- Drucksache 3/748 -
- wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfragen.*
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS)** **1454**
Weitere Kommunalisierung staatlicher Aufgaben
- Drucksache 3/750 -
- wird von Minister Köckert beantwortet.*
- Der Antrag der Fraktion der PDS, im Innenausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/750 - durchzuführen, wird nicht von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lippmann (SPD)** **1455**
Verkaufsverhandlungen über die Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH (TSI)
- Drucksache 3/752 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet.*
- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Stangner (PDS)** **1455**
Programm zur Sanierung von Thüringer Schulen in Plattenbauten
- Drucksache 3/753 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.*
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS)** **1456**
Auftreten von Fischsterben in Südthüringen
- Drucksache 3/754 -
- wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.*
- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Arenhövel (CDU)** **1458**
Umsetzung des Programms zur Förderung des Ehrenamtes älterer Arbeitsloser "50 PLUS"
- Drucksache 3/755 -
- wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.*

Aktuelle Stunde	1458
a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: "Hohe Preise an Thüringer Zapfsäulen - Auswirkungen auf Bevölkerung und Wirtschaft"	1458
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 3/739 -	
b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: "Auswirkungen des Personalentwicklungskonzepts der Landesregierung auf die Weiterentwicklung der Thüringer Schule"	1464
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 3/751 -	
<i>Aussprache</i>	
Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung	1470
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/333 - dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 3/805 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/813 - ZWEITE BERATUNG	
<i>Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/813 - mit Mehrheit abgelehnt.</i>	
<i>Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 3/805 - wird mit Mehrheit angenommen.</i>	
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/333 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/805 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.</i>	

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	1445, 1446, 1447, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1459, 1460, 1461
Vizepräsidentin Ellenberger	1477, 1479, 1480, 1481, 1483
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1462, 1463, 1464, 1465, 1466, 1468, 1469, 1470, 1471, 1473, 1476
Arenhövel (CDU)	1458
Döring (SPD)	1465
Emde (CDU)	1464, 1465
Fiedler (CDU)	1473
Dr. Fischer (PDS)	1452, 1453
Gerstenberger (PDS)	1477
Heß (SPD)	1453
Höhn (SPD)	1462
Kallenbach (CDU)	1458, 1459
Dr. Kaschuba (PDS)	1447, 1456
Dr. Klaus (SPD)	1479
Kretschmer (CDU)	1461, 1480
Kummer (PDS)	1456, 1457
Lippmann (SPD)	1453, 1454, 1455, 1460, 1461
Neudert (PDS)	1469, 1470
Nitzpon (PDS)	1453
Nothnagel (PDS)	1451, 1452
Pohl (SPD)	1470
Ramelow (PDS)	1448, 1449, 1460
Schemmel (SPD)	1476
Dr. Schuchardt (SPD)	1446, 1447
Dr. Stangner (PDS)	1448, 1450, 1451, 1455, 1464
Stauch (CDU)	1445
Wehner (CDU)	1468
Dr. Wildauer (PDS)	1454, 1455, 1470, 1471
Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	1448
Köckert, Innenminister	1449, 1455, 1481
Dr. Krapp, Kultusminister	1450, 1451, 1466
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	1446, 1447, 1452, 1453, 1458
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	1447, 1448, 1451, 1452
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	1454, 1463
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	1457
Trautvetter, Finanzminister	1455, 1456

Die Sitzung wird um 14.06 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Regierungsvertreter, ich begrüße die Gäste auf der Presstribüne, ich darf die 22. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 5. Juli 2000 eröffnen. Es haben hier vorn mit Platz genommen als Schriftführer die Frau Abgeordnete Wackernagel und der Abgeordnete Mohring. Die Rednerliste wird Frau Abgeordnete Wackernagel führen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Minister Dr. Birkmann, der Abgeordnete Gentzel, der Abgeordnete Sonntag, die Abgeordnete Zitzmann, der Abgeordnete Buse, der Abgeordnete Dr. Koch und der Abgeordnete Scheringer.

Ich möchte noch einige Hinweise geben: Am 6. und 7. Juli, also morgen und übermorgen, findet eine Präsentation von Fotos der Selbsthilfegruppe Fotografie, die sich "Die alten Fotohasen" nennt, statt unter dem Dach des Schutzverbandes der Senioren und Vorruchständler in Thüringen. Des Weiteren mache ich aufmerksam auf einen Informationsstand der Jugendkunstschulen vor dem Landtagsrestaurant und auf den Abend der Landespressekonferenz für den morgigen Abend ab 20 Uhr im Speiseraum und, soweit es witterungsmäßig möglich ist, auf dem Hof im Freien.

Für den heutigen Tag haben wir vereinbart, die heutige Plenarsitzung möglichst so zu beenden, dass eine Teilnahme an der Veranstaltung des Thüringischen Landkreistages ab 18.00 Uhr möglich ist. Der für heute vorgesehene Tagesordnungspunkt 20 - Fragestunde - und der Tagesordnungspunkt 21 - Aktuelle Stunde - und der Tagesordnungspunkt 1 - Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung - sollen aber auf jeden Fall behandelt werden.

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Zu TOP 1: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung - hat die Drucksachenummer 3/805. Als Berichterstatter wurde Abgeordneter Pohl benannt. Dazu wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/813 verteilt.

Zu TOP 2: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Erstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung - hat die Drucksachenummer 3/804. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Jaschke benannt. Dazu wurde ein Änderungsan-

trag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/812 verteilt.

Zu TOP 3: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und zur Einführung von Verbraucherbeiräten - hat die Drucksachenummer 3/800. Als Berichterstatter wurde Abgeordneter Schemmel benannt. Dazu wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/809 verteilt und dazu wird weiterhin ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/821 verteilt.

Zu TOP 16: Zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Zucht, Vermehrung und Haltung von Hunden - in Drucksache 3/786 wurde eine Neufassung verteilt.

Zu TOP 17 - Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs und ihrer Stellvertreter - werden Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags zu dem Wahlvorschlag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/814, zu dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/818 und zu dem Wahlvorschlag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/820 verteilt. Der Wahlvorschlag der Fraktion der PDS in der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags in Drucksache 3/724 wurde von der Fraktion der PDS zurückgezogen.

Zu TOP 20 - Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen für die heutige Sitzung hinzu: Drucksachen 3/788/790/791/792/793/794/797/802. Für die 23. Plenarsitzung am morgigen 6. Juli kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 3/806 und 3/807. Die Fragestunde wird gemäß § 21 Abs. 1 Satz 5 der Geschäftsordnung gleich nach der Feststellung der Tagesordnung aufgerufen.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15 und 16 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Soweit die Hinweise, die ich an dieser Stelle noch geben wollte. Ich frage damit: Wird der Tagesordnung und den von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Das ist der Fall. Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 möchten wir schon vorankündigen, dass wir für den Fall, dass keine Ausschussüberweisung dort beschlossen wird, beantragen wollen, die zweite Beratung der ersten anzuschließen. Für den Tagesordnungspunkt 16 würden wir darum bitten, dass der in jedem Fall noch am morgigen Tag aufgerufen wird.

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben die Vorankündigung gehört, die nehmen wir so zur Kenntnis, gegebenenfalls würden wir dann morgen darüber abstimmen. Aber als Vorbereitung für die anderen Fraktionen zu dem Verlangen, TOP 16 auf jeden Fall morgen aufzurufen: Gibt es dagegen Widerspruch?

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Warum?)

Das ist nicht begründungspflichtig. Sonst stimmen wir mit Mehrheit darüber ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Bei einer Zahl von Enthaltungen mit Mehrheit angenommen.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, dann ist die Tagesordnung so festgestellt. Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 20**

Fragestunde

Zunächst gebe ich dem Abgeordneten Dr. Schuchardt das Wort für die Drucksache 3/719.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Borreliose in Thüringen

Infizierte Zecken sind die Hauptüberträger der Borreliose. Oft unklare oder ignorierte Symptome im Anfangsstadium der Erkrankung und eine hohe Resistenz der Erreger gegen Medikamente erschweren die Therapie der Erkrankten.

Hat sich der Erreger im Körper manifestiert, kann es nach Monaten oder Jahren im Spätstadium der Krankheit zu großem Leiden für die Patienten kommen. Neben der Lyme-Arthritis kommt es zu neurologischen Krankheitsbildern, wie u.a. auch zu Schlafstörungen und Persönlichkeitsänderungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Neuinfektionen an Borreliose gab es 1997, 1998 und 1999 in Thüringen?
2. Welche Thüringer Fachärzte und Speziallabors, die sich mit der Behandlung und Diagnostik von Borreliose, ganz besonders der Spätborreliose, befassen, gibt es?
3. Wie erfolgt die Qualifizierung und Weiterbildung der Hausärzte im Hinblick auf die Frühdiagnostik und -behandlung von Borreliose?

Ich frage insbesondere:

4. Gibt es in Thüringen Selbsthilfegruppen für an Borreliose Erkrankte? Wenn nicht, beabsichtigt die Landesre-

gierung die Bildung solcher Gruppen zu unterstützen?

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort zur Antwort hat der Minister für Soziales, Familie und Gesundheit, Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrter Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt, ich möchte nicht unbedingt in einen medizinischen Disput mit Ihnen eintreten, doch ich möchte denen, die an dieser Borreliose erkrankt sind, die Aussichten nicht ganz so schlecht aufzeigen. Nach den Quellen, die ich durchgesehen habe, besteht keine hohe Resistenz gegen Antibiotika, sondern, im Gegenteil, die Borreliose ist recht gut behandelbar, insbesondere in den Anfangsstadien. Eine Problematik - da gebe ich Ihnen Recht - gibt es in den Spätstadien; wenn sich die Krankheitserreger in schlecht durchblutetem Gewebe niedergelassen haben, dann sind sie schlecht zu erfassen. Deshalb auch von dieser Stelle eher der Aufruf, bei Zeckenbissen und Reaktionen nach Zeckenbissen in diesen Sommermonaten den Arzt aufzusuchen, damit die Therapie - und das ist eigentlich das Entscheidende - rechtzeitig und umfassend eintreten kann.

Nun zu Frage 1: Neuinfektionen an Borreliose sind wie folgt gemeldet worden, wobei ich darauf hinweise, dass keine Meldepflicht für die Borreliose besteht, sondern dass dies eine freiwillige Meldung ist, ich werde nachher noch darauf eingehen: 1997 30 Fälle, 1998 30 Fälle, 1999 27 Fälle und bis zum Juni dieses Jahres 11 Fälle.

Zu Frage 2: 1992 bereits wurde aus fünf in Thüringen bestehenden Arbeitsgruppen auf Empfehlung des Sozialministeriums eine Landesarbeitsgruppe zur Erforschung der durch Zecken übertragbaren Krankheiten gegründet, in der Mikrobiologen, Internisten, Neurologen, Pädiater, Epidemiologen und Biologen zusammenarbeiten. Die Basisdiagnostik und die Behandlung der Lyme-Borreliose obliegt den Hausärzten, insbesondere, wie ich gesagt habe, weil sie ja nicht meldepflichtig ist. Je nach Erstmanifestationsort sind dann möglicherweise hinzuzuziehen oder empfehlenswerterweise hinzuzuziehen niedergelassene Neurologen, Dermatologen, Pädiater und Internisten, aber auch speziell - je nach der Manifestation der Erkrankung - Rheumatologen und andere. Zur Diagnostik und Behandlung der Spätform der Lyme-Borreliose stehen insbesondere die Mitglieder der Arbeitsgruppe mit ihren Fachkliniken und spezialisierten Laboratorien zur Verfügung. Diese sind: das Klinikum Erfurt, die Neurologische Klinik und die Hautklinik, an der Friedrich-Schiller-Universität die Kinderklinik und das Landesfachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie in Stadroda. Diese sind auch konsiliarisch tätig, so dass auch hier die niedergelassenen Hausärzte sich Informationen einholen können. Als Konsiliarlaboratorium für Borrelia burgdorferi steht das Max-von-

Pettenkofer-Institut für Hygiene und medizinische Mikrobiologie in München zur Verfügung.

Zu Frage 3: Die Frühdiagnostik und die Behandlung von Borreliosen ist zwingender Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin. Die Qualifizierung der Allgemeinmediziner und der anderen Fachärzte erfolgt neben der klinikinternen Fortbildung insbesondere über Fortbildungsveranstaltungen der Arbeitsgruppe "Früh-sommer-Meningo-Enzephalitis-Lyme-Borreliose", die neben Informationen über aktuelle Fragen der Lyme-Borreliose auch ein diagnostisches und therapeutisches Training anbietet.

Zu Frage 4: In Thüringen gibt es zurzeit keine Selbsthilfegruppe von an Borreliose Erkrankten. Wenn sich eine Selbsthilfegruppe bilden sollte, denke ich, werden wir auch dort Unterstützung geben, aber im Augenblick ist die Frage nicht relevant.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Ja, Herr Dr. Schuchardt.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Minister, würden Sie die Bildung einer solchen Selbsthilfegruppe oder mehrerer Selbsthilfegruppen für sinnvoll, ja notwendig halten?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich muss Ihnen gestehen, ich halte sie nicht unbedingt für notwendig. Sinnvoll ist es immer bei Spätfolgen, bei chronischen Erkrankungen, wenn man sich dort gegenseitig informiert. Die Zahl der Erkrankten ist ja, wie Sie an den Neuzugängen erfahren haben - und Neuzugänge bedeutet ja nicht, dass es chronische Formen der Borreliose sind, sondern es sind Borreliosen, die medikamentös zum Teil sehr gut behandelt werden können. Wenn sie mit Antibiotika behandelt worden sind, sind sie häufig ausgeheilt. Es bedarf dann weiter keiner Selbsthilfegruppe. Ich denke, es ist durchaus nicht von Nachteil, aber eine zwingende Notwendigkeit sehe ich im Augenblick nicht.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage - Drucksache 3/722 -. Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Zur Entwicklung der Fachhochschule Jena

Nach Pressemitteilungen soll es Pläne zur Verlagerung von Teilen der Fachhochschule an andere Standorte geben, außerdem ist gelegentlich von Kürzungen die Rede.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Absichten, Teile der Fachhochschule von Jena weg an andere Standorte zu verlagern?

2. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, damit der zweite Bauabschnitt der Sanierung für das Haus 4 termingemäß beginnen kann?

3. Ist gewährleistet, dass die Zahl der Professoren und Mitarbeiter entsprechend der steigenden Zahl der Studierenden wächst?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet für die Landesregierung Frau Ministerin Prof. Schipanski.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich diese Frage wie folgt:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Nach der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes soll im Jahr 2003 mit dem Bau begonnen werden.

Zu Frage 3: Die Fachhochschule Jena verfügt mit ihren insgesamt 306 Haushaltsstellen im Jahr 2000 ebenso wie die anderen Hochschulen Thüringens über eine ausreichende Personalausstattung. Die künftige Ausstattung der Hochschulen, insbesondere im Bereich des wissenschaftlichen Personals, hat sich am konkreten Bedarf zu orientieren, wobei mittel- und langfristige Entwicklungen berücksichtigt werden müssen. Um diese zu eruieren sind die Hochschulen aufgefordert, ihre Hochschulentwicklungspläne bis Ende des Sommersemesters 2000 vorzulegen. In Abstimmung mit diesen wird dann der neue Landeshochschulplan erstellt, der die abgestimmten Planungen konkretisiert.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Ja, Frau Dr. Kaschuba.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Ich habe eine Nachfrage zu Frage 2, die den 2. Bauabschnitt betrifft. Ich würde gerne nachfragen, wie weit die Planungen für dieses Bauvorhaben sind.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Die Planungen sind in den entsprechenden Abteilungen meines Ministeriums an dem Stand, der der Mittelfristigen Finanzplanung entspricht, in Absprache mit der Fachhochschule Jena.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Fragen? Frau Dr. Stangner.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Von der Vorgängerregierung wurde mehrfach angekündigt, an den Fachhochschulen, also auch an der Fachhochschule Jena, Kapazitäten des wissenschaftlichen Mittelbaus zu stärken, um die Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen in Lehre und Forschung weiter erhöhen zu können. Wie ist die Position zu dieser Ankündigung heute? Ich denke, das hat Auswirkungen auf die Landeshochschulentwicklungsplanung.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Fachhochschulen sind eine spezifische Hochschulart, die eingerichtet worden ist, um anwendungsorientiert und anwendungsnah auszubilden, und der Grundbestand an Personal an den Fachhochschulen sind vorwiegend Professoren, die in der Lehre sehr stark eingebunden sind. Die Thüringer Landesregierung hat in den letzten Jahren zusätzlich Programme aufgelegt, um die Forschungskapazität der Fachhochschulen zu stärken. In diesen Programmen werden Mittelbau-Stellen zur Verfügung gestellt, die projektbezogen und forschungsbezogen auf eine bestimmte Aufgabenstellung eingestellt werden können.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage, zur Drucksache 3/725. Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Verleihung des "Konrad-Adenauer-Preises für Wissenschaft" durch die "Deutschland-Stiftung" an Ernst Nolte

In der "Thüringer Allgemeinen" am 3. Juni 2000 konnte man unter der Überschrift "Kleine Anfrage an Bernhard Vogel" im Salon von Henryk Goldberg lesen, dass Bernhard Vogel Einlader zu einer Preisverleihung am 5. Juni 2000 in München sei. Bei dieser Preisverleihung werde ein Historiker mit Namen Ernst Nolte von einer Stiftung, die der CDU nahe stehen soll, mit Namen "Deutschland-Stiftung" einen Preis verliehen bekommen, der den Namen "Konrad-Adenauer-Preis für Wissenschaft" trage. Da Herr Bernhard Vogel Gastgeber dieser Preisverleihung

sei und er in diesem Artikel gleichzeitig als Ministerpräsident des Freistaats Thüringen in Beziehung zu dieser Ehrung gesetzt wird, frage ich die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass Herr Bernhard Vogel Gastgeber dieser Preisverleihung war und als solcher in dem Einladungsschreiben benannt wurde?

2. War Herr Bernhard Vogel in diesem Schreiben als Privatperson, als Mitglied seiner Partei oder als Ministerpräsident aufgeführt?

3. Ist Herr Bernhard Vogel Mitglied des Ehrenpräsidiums dieses Vereins respektive dieser Stiftung und Ehrenmitglied als Folge seines Amtes als Ministerpräsident?

4. Teilt die Landesregierung die Auffassungen des Historikers Ernst Nolte in Bezug auf dessen Rolle im hinlänglich unter dem Namen "Historikerstreit" bekannt gewordenen Versuch, das singuläre Ereignis der Rassenmorde der Nationalsozialisten seiner Singularität zu berauben?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Gnauck.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.: Dr. Bernhard Vogel war nicht Gastgeber der Preisverleihung.

Zu 2.: Die "Deutschland-Stiftung" verfügt über ein Ehrenpräsidium, dem Dr. Max Adenauer - ein Sohn Konrad Adenauers -, der ehemalige Bundesverteidigungsminister, Herr Prof. Dr. Rupert Scholz, Frau Prof. Dr. Gertrud Höhler - Beraterin für Wirtschaft und Politik - sowie Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel angehören.

Zu 3.: Dr. Bernhard Vogel gehört dem Ehrenpräsidium der "Deutschland-Stiftung" nicht deshalb an, weil er das Amt des Thüringer Ministerpräsidenten bekleidet.

Zu 4.: Nein.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt Nachfragen? Nicht. Dann ist die Frage beantwortet. Vielen Dank. Es kommt die nächste Frage in Drucksache 3/726 des Abgeordneten Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

(Unruhe bei der CDU)

Ich weiß nicht, was Sie erwartet haben. Ich habe nur Henry Goldberg vorgetragen.

Einsätze von Polizei, Rettungsdiensten und Feuerwehren am so genannten Männertag

Am 1. Juni 2000 kam es offenkundig aus Anlass des so genannten Männertags in Thüringen zu einer Vielzahl von Großeinsätzen der Polizei, der Rettungsdienste und der Feuerwehren. Aus unterschiedlichen Lokalzeitungen musste man entnehmen, dass der Polizeibericht für diesen Tag nicht nur erhebliche alkoholbedingte Ausfälle registrieren musste, verbunden mit Verkehrsunfällen, sondern auch Gewalttaten. Die traurige Bilanz dieses so genannten Männertags scheinen auch sechs Tote zu sein, die verunglückt oder zumindest in einem Fall ermordet worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

(Unruhe bei der CDU)

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Vorkommnissen am 1. Juni respektive den Ereignissen vom 31. Mai auf den 1. Juni und vom 1. Juni auf den 2. Juni?

2. Welche Gefährdungseinschätzung hatte die Landesregierung vor dem so genannten Männertag und welche Vorkehrungen wurden in Bezug auf die öffentliche Sicherheit getroffen im Hinblick auf die Polizeikräfte,

(Unruhe bei der CDU)

im Hinblick auf die Alarmbereitschaft der Rettungsdienste und Feuerwehren?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Bilanzen an den so genannten Männertagen in den vergangenen Jahren und welche Einschätzung nimmt sie in Bezug auf die quantitative und qualitative Bewertung der Vorkommnisse im Freistaat Thüringen im Vergleich zu anderen Bundesländern vor?

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat Herr Innenminister Köckert.

(Unruhe bei der CDU)

Darf ich um Ruhe bitten, so dass man die Redner auch verstehen kann.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin Herrn Ramelow dankbar, dass er im Zusammenhang mit dieser Thematik vom so genannten Männertag spricht und nicht vom Himmelfahrtstag, denn diese Dinge haben eigentlich mit dem Festtag Christi Himmelfahrt herzlich wenig zu tun.

(Beifall bei der CDU; Abg. Dr. Wildauer, PDS)

Ich beantworte Ihre Anfrage für die Landesregierung wie folgt:

Zu 1.: Im Zeitraum vom 31. Mai bis zum 2. Juni 2000 wurden der Landesregierung folgende wichtige Ereignisse im Freistaat Thüringen bekannt: sechsmal das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, einmal Totschlag, einmal schwere Brandstiftung, einmal Gefangenentweichung, einmal ein Luftfahrtunfall, vier Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang, ein Verkehrsunfall mit mehreren schwer Verletzten und ein Verkehrsunfall mit hohem Sachschaden und Beteiligung eines Einsatzfahrzeugs der freiwilligen Feuerwehr. Ergänzend ist festzustellen, dass es im Berichtszeitraum vermehrt zu Einsätzen bedingt durch ruhestörenden Lärm, Körperverletzung, Sachbeschädigung sowie dem Auffinden von hilflosen Personen kam.

Zu 2.: Die Gefährdungseinschätzung der Landesregierung zum so genannten Männertag basiert auf den Erfahrungen der Vorjahre. Infolge des Genusses alkoholischer Getränke muss mit einem Anstieg von so genannten Streitigkeiten und körperlichen Auseinandersetzungen gerechnet werden. Eine zusätzliche Alarmbereitschaft der Polizei, der Rettungsdienste und der Feuerwehren im Freistaat Thüringen war jedoch nicht erforderlich. Unbeschadet dessen war der dienstplanmäßige Kräfteinsatz bei der Polizei, den Rettungsdiensten und der Feuerwehr lageangepasst.

Zu 3.: Die Erkenntnisse, die zu den Ereignissen am so genannten Männertag aus den zurückliegenden Jahren vorliegen, gaben der Landesregierung bisher keinen Anlass, diese gesondert zu bewerten und zu bilanzieren. Daher existieren darüber hinaus auch keine statistischen Aufzeichnungen, die einen Vergleich mit anderen Bundesländern ermöglichen würden, wobei auch dort, soweit mir bekannt ist, keine statistischen Sammlungen der Ereignisse durchgeführt werden.

Präsidentin Lieberknecht:

Die Frage ist beantwortet. Vielen Dank. Dann kommen wir zur nächsten Frage in Drucksache 3/737, da liegt eine Neufassung vor. Frau Abgeordnete Dr. Stangner.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Personalkonzept im Schulbereich

Zurzeit befinden sich Schulträger in Thüringen im Prozess der Fortschreibung ihrer Schulentwicklungsplanung. Vor Beginn des Jahres 2001 werden keine bestätigten Pläne vorliegen. Bis dahin ist die Zahl der Schulstandorte und damit auch des Lehrerberarfs für Thüringer Schulen mit einem Fragezeichen versehen und die Lehrerberarfsbemessung kann nicht abgeschlossen werden. Am - ich korrigieren jetzt das Datum für das Protokoll - 14. Juni 2000 stellte die Landesregierung der Presse ihr Personalkonzept vor, in dem für den Bereich des Kultusministeriums ein weiterer Abbau von 7.259 Stellen bis zum Jahr 2005 geplant ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist unter den zuvor geschilderten Voraussetzungen die Erarbeitung eines Personalkonzepts für den Schulbereich machbar?
2. Welche Prämissen bestimmen das Personalkonzept für den Bereich des Kultusministeriums, insbesondere für den Schulbereich?
3. Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, um die Stellen im Bereich des Kultusministeriums zu reduzieren?
4. Welches Konzept hat die Landesregierung zur Harmonisierung der Altersstruktur von Lehrerinnen und Lehrern in den allgemein bildenden und den berufsbildenden Schulen?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Kultusminister Dr. Krapp.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage von Frau Abgeordneten Dr. Stangner namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Erarbeitung des Personalentwicklungskonzepts erfolgt grundsätzlich auf der Basis der Schülerzahlentwicklung, zurzeit insbesondere unter Berücksichtigung des Rückgangs der Schülerzahlen, der in den nächsten Jahren nach den Grundschulen auch die anderen Schularten erreichen wird. Grundlage dafür sind insbesondere die bekannten Gutachten der Pädagogischen Hochschule Erfurt von 1995 und 1999, die auch allen Schulträgern zur Verfügung stehen und denen grundsätzliche Tendenzen zur Entwicklung der Schulstandorte in den einzelnen Regionen schulartspezifisch zu entnehmen sind.

Zu Frage 2: Wichtigste Prämisse für das Personalkonzept des Thüringer Kultusministeriums ist die Sicherung der Qualität des Unterrichts. Deshalb berücksichtigen die Gutachten zu den prognostizierten Schülerzahlen eine so genannte pädagogische Zulage auf die Zahl von benötigten Lehrern. Darüber hinaus sieht das Personalentwicklungskonzept eine "organisatorische Zulage" auf die sich aus den Gutachten ergebenden Stellenzahlen vor. Damit soll gesichert werden, dass die Folgen des Rückgangs der Schülerzahlen insbesondere in kleineren Schulen und in kleineren Klassen ohne Qualitätsverlust abgedeckt werden können.

Zu Frage 3: Für den Bereich des Thüringer Kultusministeriums sind die folgenden konkreten Maßnahmen vorgesehen. Zum 1. Januar 2001 entfallen die nicht zur Realisierung notwendiger Einstellungen freien Stellen. Durch das Floatingmodell werden im Zeitraum bis 1. August 2005 weitere Stellen frei. Durch natürliches Ausscheiden altersbedingt und auf Wunsch der Bediensteten werden weitere Stellen frei. Durch den Wegfall von planmäßiger Mehrarbeit und von dienstlichen Hinderungsgründen gemäß Floatingmodell ist mit dem Freiwerden weiterer Stellen zu rechnen. Weitere Stellen sollen durch Altersteilzeit sowie durch freiwilliges Ausscheiden freigesetzt werden. Ich erinnere auch daran, dass die Vereinbarungen zur Übernahme von Lehrerinnen und Lehrern nach Hessen und Niedersachsen fortgeschrieben werden. Darüber hinaus allerdings sind Bedarfskündigungen nicht auszuschließen.

Zu Frage 4: Das Thüringer Kultusministerium wird auch in den kommenden Jahren bemüht sein, im Rahmen der Möglichkeiten einen Einstellungskorridor für junge Lehrkräfte zu sichern. Verstärkt sollen Schulabgängern die Chancen des Lehrerberufs nahe gebracht werden, insbesondere vor dem Hintergrund der erwarteten Schülerentwicklung nach dem Jahre 2006. Dazu bedarf es auch der Unterstützung durch die Hochschulen und vor allem durch die Berufsinformationszentren der Arbeitsämter. Darüber hinaus werden mit dem Modell "55 PLUS", mit der Anwendung von Altersteilzeit für Beamte, der Umsetzung des Tarifvertrags über die Altersteilzeit sowie mit dem Tarifvertrag zur Altersteilzeit im Bereich des Thüringer Kultusministeriums wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen, die Altersstruktur im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu harmonisieren. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Frau Dr. Stangner.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Meine erste Nachfrage bezieht sich noch einmal auf die Presseerklärung. Dort ist unter anderem auch von Privatisierung und Kommunalisierung die Rede. Was bedeutet das unter Umständen konkret für den Schulbereich?

Wenn Sie einverstanden sind, würde ich meine zweite Frage gern anschließen. In der Antwort war von möglichen Bedarfskündigungen die Rede. Nun treffen solche Bedarfskündigungen möglicherweise zuerst junge Lehrer, die nicht im Floating sind. Wie soll dann die Altersstruktur gestaltet werden?

Dr. Krapp, Kultusminister:

Der Hinweis auf Kommunalisierung und Privatisierung war Gegenstand der Erklärung der Landesregierung insgesamt und des Personalentwicklungskonzepts der Landesregierung insgesamt. Diese beiden Möglichkeiten treffen, so wie sie gemeint sind im Beschluss der Landesregierung, für den Kultusbereich nicht zu. Die Frage nach den Bedarfskündigungen, im Zusammenhang mit der Sozialauswahl haben Sie diese wohl angesprochen, ist zurzeit in der vorbereitenden Berechnung. Wir sind dabei, mit den Schulämtern genaue Rechnungen schulamtsweise durchzuführen. Deswegen kann ich dazu noch keine detaillierte Aussage machen. Diese detaillierten Aussagen werden im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2001/2002 dann vorliegen und auch hier in diesem Hause sicher zu diskutieren sein.

Präsidentin Lieberknecht:

Sie haben Ihre Nachfragemöglichkeit erschöpft mit den beiden Fragen. Wenn es sonst keine Nachfragen gibt, müssen wir das leider beenden. Sie hatten doch zwei gestellt. Sie wollen einen Antrag stellen. Das muss auch für mich erkennbar sein.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Ich wollte namens meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Medien beantragen.

Präsidentin Lieberknecht:

Dann frage ich: Wer der Überweisung an den Ausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das müssen wir wohl zählen. Das Quorum der Anwesenden reicht, damit ist es überwiesen.

Dann kommen wir zur nächsten Anfrage, das ist die Mündliche Anfrage 3/741 des Abgeordneten Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Beauftragter für behinderte Studierende an Thüringer Fachhochschulen

In § 4 Abs. 6 des Thüringer Hochschulgesetzes wurde formuliert: "... Die Hochschulen sollen einen Beauftragten für Behinderte bestellen, der die Belange der behinderten Studierenden vertritt."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde an folgenden Hochschulen des Landes:

- Universität Erfurt,
- Pädagogische Hochschule Erfurt,
- Technische Universität Ilmenau,
- Friedrich-Schiller-Universität Jena,
- Bauhaus-Universität Weimar,
- Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar,
- Fachhochschule Erfurt,
- Fachhochschule Jena,
- Fachhochschule Nordhausen,
- Fachhochschule Schmalkalden,

eine/ein Behindertenbeauftragte[r] für behinderte Studierende bestellt, und wenn nein, was waren die jeweiligen Gründe dafür?

2. Mit welchen Kompetenzen werden die Beauftragten für behinderte Studierende ausgestattet?

3. Wie viele behinderte Studierende gibt es in den unter Frage 1 aufgezählten Hochschulen (bitte einzeln je Hochschule aufschlüsseln)?

4. Welche Art der Behinderungen haben wie viele der behinderten Studierenden an den in Frage 1 aufgezählten Fachhochschulen (bitte summarisch nach der jeweiligen Art der Behinderung aufzählen)?

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: An allen Thüringer Hochschulen ist ein Beauftragter für behinderte Studierende bestellt. Aufgrund der speziellen Situation an der Universität Erfurt und der Pädagogischen Hochschule Erfurt wurde für diese beiden Hochschulen gemeinsam nur ein Beauftragter bestellt.

Zu Frage 2: Die Übertragung der Kompetenzen obliegt der einzelnen Hochschule im Rahmen der Hochschulautonomie. Die Technische Universität Ilmenau, die Bauhaus-Universität Weimar und die Fachhochschule Erfurt haben spezielle Regelungen zur Bestellung und zu den Aufgaben des Beauftragten erlassen. Danach trägt der Beauftragte dafür Sorge, dass die Hochschule ihren gesetzlichen Auftrag unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der behinderten Studierenden erfüllt. Sein Mandat erstreckt sich auf alle Bereiche, in denen behinderungsbedingte Nachteile der behinderten Studierenden beim Studium und bei Prüfungen auftreten. Es ist davon auszugehen, dass die Stellung des Beauftragten an den ande-

ren Hochschulen vergleichbar, wenn auch nicht schriftlich fixiert ist.

Zu den Fragen 3 und 4 möchte ich die Antwort zusammenfassen, denn es lässt sich die Antwort auf beide Fragen recht gut zusammen geben: Es kann nämlich zu der Zahl der behinderten Studierenden und der Art der Behinderung keine Aussage getroffen werden. Eine Erhebung des Merkmals "Behinderung" ist nach der Thüringer Verordnung zur Erhebung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten der Hochschulen des Landes vom 10. November 1992 (Amtsblatt des TKM und des TMWFK Nr. 12 von 1999) nicht vorgesehen, so dass auch aus datenschutzrechtlicher Sicht Bedenken bestehen, allgemein nach einer Behinderung zu fragen. Eine Erfassung seitens der Hochschulen erfolgt daher nicht. Bekannt sind jeweils nur Einzelfälle, die sich mit der Bitte um Unterstützung an die jeweilige Hochschule gewandt haben. Hierbei handelt es sich nach Aussage einiger Hochschulen - der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Bauhaus-Universität Weimar - insbesondere um Rollstuhlfahrer, aber auch um Sehbehinderte und Gehörlose.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Bitte, Herr Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Hinsichtlich der Fragen 3 und 4 - ist da eine Veränderung vorgesehen, da es eine Vermischung gebe zwischen einerseits Schwerbehinderten, andererseits Gleichgestellter, wegen der ganzen Statistikfrage, wie viel Schwerstbehinderte oder Schwerbehinderte und Gleichgestellte - wäre es möglich, darüber nachzudenken?

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Wir können darüber nachdenken, aber ich glaube nicht, dass wir berechtigt sind, überhaupt bei einer Einschreibung z.B. nach Behinderungen zu fragen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht, dann ist diese Frage beantwortet. Wir kommen zur nächsten Anfrage in Drucksache 3/743, eine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Fischer und Frau Heß.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Landesfachkrankenhäuser für Neurologie/Psychiatrie

Im Thüringer Staatsanzeiger vom 5. Juni 2000, Seite 1333, ist in einer Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums

für Soziales, Familie und Gesundheit veröffentlicht, dass bis zum 30. Juni 2000 Interessenten zur Übernahme der Häuser Gelegenheit haben, konzeptionelle Aussagen zur weiteren Betreuung der Fachkrankenhäuser vorzulegen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Interessenten mit welchem Trägerprofil haben sich beworben?
2. Wer bewertet nach welchen Kriterien diese Unterlagen?
3. Wie sehen konkret zeitlich und inhaltlich die nächsten Schritte der Landesregierung aus, die zur Überleitung der drei Landesfachkrankenhäuser in eine andere Trägerschaft führen?
4. Wie werden derzeitige Geschäftsführungen und Personalräte der Landesfachkrankenhäuser in den Prozess der Überleitung in die neuen Trägerschaften einbezogen?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Frau Abgeordnete, beide, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Zu Frage 1: Auf die Anzeigen haben sich - Stand 04.07.2000, also abgeschlossen praktisch - 32 Interessenten beworben. Nach der ersten Prüfung handelt es sich dabei um Träger aus dem öffentlich-rechtlichen, kirchlichen, freigemeinnützigen und privatwirtschaftlichen Bereich. Bei der überwiegenden Anzahl der Bewerber ist auf Anhub nachvollziehbar, weil wir sie zum Teil kennen, dass sie bereits auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätig sind und zum Teil sehr erfolgreich.

Zu Frage 2 - Wer bewertet nach welchen Kriterien diese Unterlagen? Die konzeptionellen Aussagen der Bewerber werden durch das Fachressort bewertet und dabei werden fachliche Kriterien wie die Erfüllung der Voraussetzung des Krankenhausplans, die Vorstellung zur Weiterentwicklung der Fachkrankenhäuser sowie Erfahrungen des jeweiligen Interessenten maßgebend für die Auswahl der künftigen Träger sein. Das ist aber die Voraussetzung.

Zu Frage 3: Die bis Mitte Juli 2000 vorzulegenden Konzeptionen der Interessenten werden eingehend fachlich geprüft. Im Laufe des Monats September werden voraussichtlich die bereits in Auftrag gegebenen Ertragswertgutachten für die drei Landesfachkrankenhäuser vorliegen. Nach Auswahl eines kleineren Kreises an potenziellen Trägern werden weitere Informationen über die jeweilige Einrichtung,

das jeweilige Unternehmen abgefordert bzw. weitere Informationen über das jeweilige Landesfachkrankenhaus gegeben. Erst dann kann man in etwas konkretere Verhandlungen eintreten. Ich möchte bei dieser Situation nochmals deutlich machen, was ich nun mehrfach sowohl vor dem Plenum als auch im Ausschuss betont habe: Wir haben keinen genauen Zeitpunkt für den Vollzug des Trägerwechsels festgelegt und mir kommt es in erster Linie darauf an, dass die medizinische Versorgung der Patienten keinen Bruch erfährt und diese medizinische Versorgung der Patienten auch in der Zukunft sichergestellt ist. Deshalb werden alle Konzepte einer sehr, sehr gründlichen Prüfung unterzogen werden. Noch einmal: Qualität geht dabei vor Geschwindigkeit. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass der Trägerwechsel - und ich vermute dieses sogar - nicht gleichzeitig für alle drei Standorte erfolgt, sondern zeitlich versetzt.

Zu Frage 4: Die Geschäftsführung und Personalräte der Landesfachkrankenhäuser werden über die einzelnen Schritte des Fachressorts informiert. Der Hauptpersonalrat wird monatlich über den neuesten Sachstand informiert und es wird auch mit den Geschäftsführungen vor Ort dazu natürlich Konsultationen und Beratungen geben.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen sehe ich nicht. Doch, Frau Abgeordnete Dr. Fischer.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Ich habe ja auch nach den Kriterien gefragt und das ist eine meiner Fragen: Werden denn die zu erstellenden Wertgutachten ebenfalls auf die Trägersauswahl Einfluss haben und in welcher Form? Und als zweite Frage: Welche finanziellen Einnahmen erwartet das Land durch den Trägerwechsel, insbesondere bei einer kommerziellen Privatisierung?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Dr. Fischer, um das noch mal klarzumachen: Ich habe mehrfach hier und im Ausschuss gesagt, dass wir nicht festlegen, wir wollen diese oder jene Einnahme haben, wir wollen diese oder jene investive Beteiligung, sondern ich habe gesagt, dass es auf die Qualität, auf die Erfahrungen und auf das Konzept des Trägers ankommt.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde mich an dieser Stelle von Ihnen weder zum zeitlichen Ablauf noch zu finanziellen Dingen festlegen lassen. Diese Freiheit brauchen wir für die Vertragsverhandlungen oder für die Trägerwechselseverhandlungen, damit wirklich das Konzept und die medizinische Versorgung im Vordergrund stehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Eine weitere Nachfrage, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ich frage dennoch: Werden Kreistagsbeschlüsse zur Kommunalisierung dieser Landesfachkrankenhäuser Einfluss auf die Entscheidung der Landesregierung haben?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ganz klar: nein. Ein Kreistag kann beschließen, aber ein Kreistag kann mich nicht binden, wenn das Konzept nicht ausreichend fundiert ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur nächsten Frage, und zwar die Drucksache ...

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Entschuldigung, habe ich etwas nicht gesehen? Die Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Es ist keine Nachfrage. Ich wollte nur namens meiner Fraktion um Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit bitten.

Präsidentin Lieberknecht:

Sie haben den Überweisungsantrag gehört und ich lasse darüber abstimmen. Wer die Überweisung wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Damit ist das Quorum erreicht, die Frage ist überwiesen. Damit kommen wir zur Drucksache 3/748 des Abgeordneten Lippmann.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Vereinigte Thüringer Schiefergruben Unterloquitz (VTS)

In der Tagespresse vom 14. Juni 2000 wurde durch die Geschäftsführung der Vereinigten Thüringer Schiefergruben Unterloquitz überraschend die Aufgabe der gesamten untertägigen Dach- und Wandschieferproduktion in Unterloquitz bekannt gegeben. Für die Aufgabe wurden betriebswirtschaftliche Gründe angeführt, die ihre Ursachen u.a. in der Qualität des Rohsteins auf der 185-Meter-Sohle in der Grube "Glück auf" Unterloquitz haben sollen, so die Geschäftsführung.

Die untertägige Rohsteingewinnung auf der 185-Meter-Sohle wurde erst 1997 mit hohem Investitionsaufwand und großer Anteilnahme der Öffentlichkeit aufgenommen. Mit dieser Entscheidung werden mindestens 80 Mitarbeiter der insgesamt 250 Beschäftigten freigesetzt werden müssen, so die Geschäftsführung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, um das Restunternehmen (Blähschieferproduktion, Tagebau Schmiedebach) in seinem Bestand zu sichern, insbesondere die finanziellen Lasten und Verbindlichkeiten des Unternehmens zu regeln oder abzubauen?

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang eingeleitet, um das oben genannte Unternehmen mittelfristig in seinem Bestand zu sichern?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Beschäftigung der von Kündigung bedrohten Mitarbeiter in Arbeitsförderungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen zu sichern?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Lippmann wie folgt:

Zu Frage 1: Die durch das Unternehmen veranlassten Maßnahmen wie die Schließung der Untertageproduktion sollen zur Konsolidierung des Unternehmens beitragen und damit den Fortbestand der anderen Bereiche im Unternehmen sichern. Zur Erhaltung des Standorts gibt es daher zurzeit keinen akuten Handlungsbedarf.

Zu Frage 2: Die Firma VTS sieht daher keinen Grund, sich wegen Hilfsmaßnahmen an die Landesregierung zu wenden, da sich das Unternehmen selbst in der Lage sieht, das anstehende Problem zu lösen und die Verluste abzubauen, wozu die eingeleiteten Maßnahmen dienen sollen.

Zu Frage 3: Arbeitsförderungsmaßnahmen wären nach SGB III als Strukturpassungsmaßnahmen möglich, wenn sie sinnvollen Projekten zugute kommen und gleichzeitig im öffentlichen Interesse liegen. Dies könnten Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt oder auch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur sein. Erforderliche Weiterbildungsmaßnahmen können ebenfalls durch die Landesregierung gefördert werden. Die beantragten Maßnahmen müssen konkret auf den Bedarf des Unternehmens bezogene Lehrgänge sein. Dies könnten z.B. Anpassung an die neue Technik, an neue Produktions- oder Organisationsmethoden oder Maßnahmen

zur Einführung und Verbesserung von Qualitätsmanagement und andere Maßnahmen mehr sein.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Fragen? Ja, Herr Abgeordneter Lippmann.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Herr Minister Schuster, Sie hatten jetzt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gesagt, dass das Unternehmen allein in der Lage wäre, die momentan noch vorhandenen finanziellen Belastungen abzubauen und die Konsolidierung einzuleiten. Erste Frage: Heißt das, dass das Unternehmen an einer Hilfe durch das Land, in diese Richtung gehend, nicht interessiert ist?

Zweite Frage zu 3.: Bestünde die Möglichkeit in dem Infrastrukturprojekt Schieferpark, der in Lehesten auch sehr groß aufgezogen ist, Maßnahmen der Arbeitsförderung einzubinden, und zwar im Hinblick auf die Mitarbeiter, die entlassen werden müssen?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Die Frage 1 beantworte ich wie folgt: Derzeit hat das Unternehmen keinen Bedarf, auf entsprechende Angebote des Landes zurückzugreifen.

Die Frage 2, glaube ich, beantwortet zu haben unter Hinweis darauf, dass durchaus solche SAM denkbar wären.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Anfragen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur nächsten Anfrage in Drucksache 3/750. Frau Abgeordnete Dr. Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Weitere Kommunalisierung staatlicher Aufgaben

In der Presseinformation Nr. 61 vom 14. Juni 2000 der Landesregierung äußerte sich diese zum Personalentwicklungskonzept 2000 bis 2004/2005.

Daraus war zu entnehmen, dass die Landesregierung beabsichtigt, den geplanten Personalabbau u.a. durch die Kommunalisierung weiterer Landesaufgaben zu erreichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Landesaufgaben sollen aus Sicht der Landesregierung in den nächsten Jahren kommunalisiert werden (die für eine Kommunalisierung in Frage kommenden Landesaufgaben bitte stichpunktartig aufzählen)?

2. Wie viele Personalstellen werden durch die beabsichtigten Kommunalisierungen auf Landesebene "eingespart" und wie viele Stellen werden gleichzeitig in den Kommunen geschaffen?

3. Welche finanziellen Einsparungen ergeben sich durch die geplanten Kommunalisierungen für das Land?

4. Welche finanziellen Aufwendungen ergeben sich im Gegenzug für die Kommunen und in welcher Höhe gleicht das Land die kommunalen Mehraufwendungen aus?

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat Herr Innenminister Köckert.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, Frau Dr. Wildauer, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Die Fragen 1 bis 4 können im Zusammenhang beantwortet werden. Die Meinungsbildung der Landesregierung ist zu diesem Fragenkomplex noch nicht abgeschlossen. Insofern kann auf die Frage, welche personellen und finanziellen Einsparungen aus der Kommunalisierung resultieren, derzeit keine allgemein gültige Antwort erfolgen. Entsprechendes gilt damit auch für die Auswirkungen auf die Kommunen.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen? Frau Dr. Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Ich habe keine Nachfrage, aber in Anbetracht der Tatsache, dass noch kein fertiges Konzept vorliegt, würde ich vorschlagen, diese Frage an den Innenausschuss zu überweisen und dort zu behandeln, wenn das entsprechende Konzept vorliegt.

Präsidentin Lieberknecht:

Es ist der Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss gestellt. Wer wünscht diese Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Das reicht nicht, damit ist die Überweisung nicht möglich.

Wir kommen dann zur nächsten Anfrage, und zwar des Abgeordneten Lippmann in der Drucksache 3/752.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Verkaufsverhandlungen über die Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH (TSI)

Berichten zufolge steht der Freistaat Thüringen kurz vor dem Abschluss der Verkaufsverhandlungen der TSI an

die Firma Bickhardt Bau AG.

Ich frage die Landesregierung:

1. Treffen diese Berichte zu, wenn ja, welche Konzeption zur Durchführung der Straßenwartung und -instandhaltung in Thüringen wurde seitens der Bickhardt Bau AG vorgelegt?

2. Wie gewährleistet das Land die Aufsicht darüber, dass die in Frage 1 genannten Leistungen durch das oben erwähnte Unternehmen erbracht und durchgeführt werden?

3. Wie wirkt sich ein Verkauf der TSI auf die derzeit in der TSI Beschäftigten aus?

4. Gab es auch Angebote anderer Firmen, wenn ja, welche Konzeptionen legten diese vor und warum entschied sich das Land für die Firma Bickhardt Bau AG?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Finanzminister Trautvetter.

Trautvetter, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Lippmann, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, diese Berichte treffen nicht zu. Daraus folgt, dass die Beantwortung der Fragen 2, 3 und 4 nicht relevant ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen sehe ich nicht. Damit kommen wir zur nächsten Anfrage, und zwar die Drucksache 3/753. Frau Abgeordnete Dr. Stangner.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Programm zur Sanierung von Thüringer Schulen in Plattenbauten

An den Thüringer Schulen besteht speziell für die Schulen in Plattenbauten ein großer Sanierungsbedarf. Aus diesem Grunde wurde von der Landesregierung ein Programm zur Sanierung der Schulbauten TYP TS 66, 69 und 75 aufgelegt. Es soll gemeinsam von Land und Kommunen finanziert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurden die Schulträger über das Sanierungsprogramm in Kenntnis gesetzt?

2. Wie viele Anträge zur Teilnahme am Programm liegen vor?

3. Wie viele Mittel werden dadurch insgesamt durch Land und Kommunen gebunden?

4. Ist vorauszusehen, ob das gesamte Mittelvolumen ausgeschöpft werden wird?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet für die Landesregierung der Finanzminister Herr Trautvetter.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Mit Schreiben des Thüringer Finanzministeriums vom 20.07.1999 wurden die Schulträger über die gemeinsame Initiative vom Kultus- und Finanzministerium zur Sanierung von Typenschulen informiert und zu einer Besprechung in das Finanzministerium eingeladen. Am 29.07.1999 wurde den Schulträgern sowohl das bauliche Konzept als auch das Finanzierungskonzept vorgestellt. Am 11.10.1999 erhielten die Schulträger darüber hinaus eine Dokumentation von Architektenentwürfen zur Sanierung, Erweiterung und Rückbau von Typenschulen. Neben weiteren Einzelgesprächen mit den Schulträgern wurden interessierte Städte und Kreise am 21.06.2000 durch das Finanzministerium und das Kultusministerium informiert.

Zu Frage 2: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen von 10 Schulträgern für 12 Schulen Anträge vor, so dass mit dem landeseigenen Sportgymnasium in Erfurt und Jena 14 Typenschulen zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung stehen. Allerdings stehen die Anträge unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien.

Zu Frage 3: Das Gesamtinvestitionsvolumen wird zurzeit auf etwa 130 Mio. DM geschätzt. Die Anzahl der beteiligten Schulträger steht bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend fest.

Zu Frage 4: Da die Zustimmungen der Gremien noch ausstehen, ist die Frage zurzeit noch nicht zu beantworten.

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt eine Nachfrage. Frau Dr. Kaschuba.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Ich habe die Nachfrage: Woran liegt es, dass die Zustimmung von den Kommunen zum Teil nicht gegeben werden kann zu diesem Programm? Können Sie dazu etwas

sagen, zu den Finanzierungsdingen? Liegt es an der Finanzierung?

Trautvetter, Finanzminister:

Die Landesregierung ist nicht aussagefähig zu kommunalen Entscheidungen.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Aber können Sie etwas zum Anteil der Finanzierung durch die Kommunen sagen, wie hoch der wäre?

Trautvetter, Finanzminister:

Wir haben den Schulträgern eine fünfzigprozentige Mitfinanzierung der Investitionssumme durch das Land angeboten und wir haben den Schulträgern angeboten, dass die gesamten Planungsleistungen, zumindest die erste Planungsstufe bis zur Realisierungsplanung, komplett durch das Land getragen werden.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Damit kommen wir zur nächsten Anfrage, eine des Abgeordneten Kummer in der Drucksache 3/754.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Auftreten von Fischsterben in Südthüringen

Presseberichten zufolge häufen sich in den letzten Wochen Fälle von Fischsterben im Raum Südthüringen. In der 20. Plenarsitzung am 8. Juni wurde durch den Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt für die Landesregierung eine Regierungserklärung zum Thema "Neue Umweltqualität in Thüringen - von der Reparatur zur Vorsorge" abgegeben. Dabei wurde zu den oben genannten Vorkommnissen keine Stellung bezogen.

Die inzwischen veröffentlichten Berichte "... zur Entwicklung der Umwelt/Landwirtschaft in Thüringen 2000", die sich jeweils im Wesentlichen auf das Berichtsjahr 1999 beziehen, enthalten zur Thematik Fischsterben und Entwicklung der Fischpopulationen ebenfalls keine Informationen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von Fischsterben seit 1999 sind der Landesregierung bekannt?

2. Welche Stoffeinträge verursachten das Fischsterben?

3. In wie vielen Fällen konnten die Verursacher ermittelt werden?

4. In welchem Umfang wurden die Verursacher zur Verantwortung gezogen?

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Seit Anfang 1999 wurden landesweit 47 Fischsterben bekannt. In Südthüringen waren es 33. Hiervon war mit 14 Fischsterben der Kreis Schmalkalden-Meinungen regional am stärksten betroffen.

Zu Frage 2: Als häufigste Ursache zu den gemeldeten Fischsterben sind ermittelt worden Einleitung oder Abschwemmung von Gülle oder Silosickersaft, meist in Verbindung mit starken Regenfällen, Einleitung von Zementlauge infolge Arbeitsausführungen auf Baustellen, Einleitung von gechlortem Wasser aus Schwimmbädern und in einigen wenigen Fällen Einleitung von Industriechemikalien über die Abwässer. Fischsterben, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ein Hinweis auf Gewässerverunreinigungen sein. Es ist jedoch im Einzelfall zu recherchieren, inwieweit nicht Fischkrankheiten oder Fischseuchen zum Tod der Fische geführt haben und damit eine Gewässerverunreinigung nicht als Ursache von Fischsterben in Betracht kommt.

Zu Frage 3: In 19 der oben genannten 47 Fälle konnten die Verursacher ermittelt werden, das entspricht einer Aufklärungsquote von 40 Prozent. Die Aufklärungsquote im Kreis Schmalkalden-Meinungen beträgt im gleichen Zeitraum mit 7 Fällen 50 Prozent. Das ist eine hohe Quote, da sich die Feststellung der Verursacher nach einer Einleitung schädigender Stoffe in Fließgewässer äußerst schwierig gestaltet. Zum Zeitpunkt des Auffindens geschädigter oder toter Fische wurde die Schadstoffwelle meist mit dem abfließenden Wasser weggetragen.

Zu Frage 4: Die strafrechtliche Ahndung erfolgt je nach Schwere der Tat entweder im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens oder eines Strafverfahrens. In der Regel werden von den zuständigen Verwaltungsbehörden bzw. Gerichten Geldbußen bzw. Geldstrafen verhängt. Daneben hat der Verursacher auch zivilrechtlich für den von ihm verursachten Schaden einzustehen. Es werden derzeit weder die laufenden strafrechtlichen Umweltstrafverfahren in den Monatsberichten des Landeskriminalamts noch die abgeschlossenen oder eingestellten Verfahren von der Staatsanwaltschaft unter dem gesonderten Gesichtspunkt "Fischsterben" aufgeschlüsselt und erfasst.

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt Nachfragen. Herr Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, Sie sprachen von einer hohen Aufklärungsquote. 50 Prozent würde ich aber trotzdem noch nicht als das Nonplusultra betrachten. Beabsichtigt die Landesregierung etwas zu tun, um die Möglichkeiten zur Aufklärung noch zu verbessern?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Kummer, ich habe Ihnen gerade erklärt - und Sie wissen es selbst -, wie schwierig das bei einer fließenden Welle ist. Wenn das Zeug einmal weggespült ist, ist es weggespült. Wir können nicht an jedem Abschnitt des Gewässers jemanden hinstellen, der dort nun aufpasst, dass ja niemand einleitet. Ein bisschen sind wir jetzt Opfer unserer eigenen Abwasserpolitik geworden, indem wir eine Menge Geld investiert haben, was auch richtig ist, dass unsere Seen, Flüsse und Teiche von der Wasserqualität immer besser, immer sauberer werden, dass sich dort immer mehr Fische ansiedeln, auch Fischarten und Fischarten - das wissen Sie, das brauche ich Ihnen nicht zu sagen -, die teilweise schon einmal verschwunden waren. Sobald eine klitzekleine Verunreinigung in irgendeiner Art und Weise hineinkommt, haben wir das Problem, dass die Fische dann mit dem Bauch nach oben in den Gewässern schwimmen.

Wir haben - insgesamt gesehen, muss ich sagen - versucht, über die Landräte hier schon darauf Einfluss zu nehmen, dass verstärkt mit darauf geachtet wird, dass wir sagen wir mal, jedenfalls versuchen wollen, wenige Verursacher in dieser Richtung zu haben. Wir müssen insgesamt aufpassen, doch es ist relativ schwierig, dann festzustellen, wer der Verursacher ist, wenn nach einem halben Tag oder nach einem Tag erst festgestellt wird, hier sind tote Fische vorhanden, wo kommen die denn her. Es wird schon eine ganze Menge in dieser Richtung getan, glaube ich mal, aber wir werden alles daran setzen, damit die Aufklärungsquote noch größer wird.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht, dann kommen wir zur nächsten Frage, zugleich die letzte Frage, die ich für heute aufrufe, und zwar in der Drucksache 3/755. Frau Abgeordnete Arenhövel.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Umsetzung des Programms zur Förderung des Ehrenamtes älterer Arbeitsloser "50 PLUS"

Der Landtag hat mit dem Haushalt 2000 bis zu acht Millionen D-Mark für den Einstieg in das oben genannte Programm zur Verfügung gestellt. Dabei ist eine Aufwandsentschädigung von 100 D-Mark pro Monat bei einem ehrenamtlichen Engagement von 10 bis 20 Stunden und von 200 D-Mark bei einer Zeit von über 20 Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit im Monat vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die vorgesehene und inzwischen ja auch erschiene Richtlinie mit der Arbeitsverwaltung abgestimmt?
2. Kann seitens der Landesregierung ausgeschlossen werden, dass diese Aufwandsentschädigung auf das Arbeitslosengeld angerechnet wird?
3. Inwiefern gilt der genannte Personenkreis als uneingeschränkt verfügbar für den Arbeitsmarkt?
4. Inwieweit ist mit den kommunalen Spitzenverbänden die Umsetzung dieser Richtlinie vereinbart?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Frau Abgeordnete Arenhövel, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 ein ganz klares Ja.

Zu Frage 2, ob es ausgeschlossen werden kann, dass die Aufwandsentschädigung auf das Arbeitslosengeld angerechnet werden kann, sage ich auch: Ja, es ist ausgeschlossen. Die Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf das Arbeitslosengeld ist unter anderem abhängig von der Höhe der Entschädigung. Es bleibt grundsätzlich ein Betrag von 315 DM anrechnungsfrei. Beide Leistungen liegen unter diesem Betrag nach § 4 Abs. 3 der Richtlinie. Es wird also einzelnen ehrenamtlich Tätigen eine Aufwandsentschädigung von monatlich 100 DM, sofern die Tätigkeit zwischen 10 und 20 Stunden im Monat liegt, und 200 DM monatlich für den Fall, wenn die Tätigkeit mehr als 20 Stunden im Monat in Anspruch nimmt, gezahlt. In jedem Fall bleibt die Aufwandsentschädigung unter dem Betrag von 315 DM und ist damit anrechnungsfrei.

Zu Frage 3: Die Beschäftigungssuche durch das Arbeitsamt schließt die Verfügbarkeit des Arbeitslosen ein, das ist richtig. Das bedeutet, dass der Arbeitslose den Vermittlungsbemühungen des Arbeitsamts zur Verfügung stehen muss. Im Ergebnis darf der Arbeitslose durch nichts gehindert sein, ohne Verzug eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden umfassende Beschäftigung aufzunehmen. Allerdings ist die ehrenamtliche Tätigkeit kein Arbeitsrechtsverhältnis und kann jederzeit geändert werden. Durch die von Ihnen angesprochene ehrenamtliche Tätigkeit wird die Verfügbarkeit insoweit nicht beeinträchtigt und steht damit dem Anspruch auf Arbeitslosengeld oder -hilfe nicht entgegen.

Zu Frage 4: Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt über die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Richtlinie wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden mehrfach abgestimmt, zuletzt in einem Spitzengespräch am 17. Mai diesen Jahres, an dem ich übrigens auch selbst teilgenommen habe. Dabei haben die kommunalen Spitzenverbände sinnvolle Anregungen gegeben, die sich in der jetzt vorliegenden Richtlinie wieder finden, so dass die kommunalen Spitzenverbände hier voll einbezogen worden sind. Danke.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen sehe ich nicht, damit schließe ich diese Frage und gleichzeitig die Fragestunde für heute. Die weiteren Anfragen werden dann morgen zum Aufruf kommen.

Ich eröffne den **Tagesordnungspunkt 21**

Aktuelle Stunde

**a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:
"Hohe Preise an Thüringer Zapfsäulen - Auswirkungen auf Bevölkerung und Wirtschaft"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/739 -

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Kallenbach, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, und ganz besonders herzlich begrüße ich Thüringer Transportunternehmer auf der Besuchertribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall bei der CDU)

"Lkw-Korso gegen Ökosteuer", "Front gegen Ökosteuer", "Thüringer Transportunternehmer fordern Abschaffung der

Ökosteuer", so und so ähnlich lauteten die Überschriften in den Zeitungen als Reaktion auf die Sternfahrt von über 100 Lkws vor dem Thüringer Landtag am 24.06.2000. Es war organisiert vom Landesverband des Thüringer Verkehrsgewerbes und den IHKs. Es war schon beeindruckend, meine Damen und Herren. Leider waren nur wenige da, insbesondere von der SPD-Fraktion besonders wenige, um nicht zu sagen gar niemand.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es war schon beeindruckend, als die Lkws hier vorfahren, um mit allem Nachdruck auf die bedrohliche Situation ihrer Branche hinzuweisen. Die Ursachen für die hohen Benzin- und Dieselpreise liegen in den hohen und stark gestiegenen Rohölpreisen, in dem schwachen Euro gegenüber dem Dollar und eben in der Ökosteuer oder - genauer gesagt - in der Energiesteuer. Es ist ja keine Ökosteuer, die bringt ja nichts, leider nichts, für die Umwelt.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Es ist eine reine Energie-, eine Abkassiersteuer.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, SPD: Bei der CDU war das so.)

Inzwischen macht diese so genannte Ökosteuer, die Mineralölsteuer und die Mehrwertsteuer 1,38 DM bis 1,40 DM aus bei einem Liter Super-Benzin. Das macht den Umfang der Belastung deutlich, die jeder an den Zapfsäulen zu zahlen hat.

Nun ist klar, dass man so gut wie gar keinen Einfluss auf den Rohölpreis von Deutschland aus hat, nur sehr begrenzt auf den Euro. Aber wenn das so ist, meine Damen und Herren, dass die Preise so steigen, dann ist es doch Aufgabe der Politik, da gegenzusteuern. Aber was macht man? Man setzt eben noch eins obendrauf und setzt eine Stufe der Ökosteuer nach der anderen in Kraft, so dass eben die Preise immer mehr steigen und das wird insbesondere natürlich für das transportierende Gewerbe zu einer existenzbedrohenden Gefahr. Die Umsatzrendite in dieser Branche liegt inzwischen nur noch zwischen 0 und 1 Prozent. Wenn die nächste Stufe kommt, kommen sollte, dann können Sie sich ausrechnen, was dann passiert. Dann kommt sie gegen null oder unter null. Und dem typischen mittelständischen Gewerbe, insbesondere in Thüringen, muss doch an dieser Stelle geholfen werden. Wir können nicht tatenlos zusehen, dass diese Unternehmen in den Konkurs getrieben werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir hatten dann ein Gespräch im Anschluss an diese Sternfahrt hier im Hause. Ich möchte nur einmal an zwei Zahlen demonstrieren, wie das der Herr Braun, der ehemalige Präsident des LTV, geschildert hat; wie es sich auswirken kann. Er sagte, 1999 hatte er zusätzliche Aufwen-

dungen für seine sieben Lkws in Höhe von 47.000 DM durch die gestiegenen Dieselpreise. In diesem Jahr sind es bereits 87.000 DM. Und wenn es so weitergeht - Fragezeichen. Er sagt: In dieser Situation kann ich in diesem Jahr, was geplant war, keinen neuen Lkw anschaffen, d.h. nicht investieren. Damit wird deutlich, was das auch für die Fahrzeugindustrie für Auswirkungen hat. Es wird nicht mehr gekauft; demzufolge werden dort die Umsätze auch erheblich runtergehen. Die Insolvenzquote beträgt inzwischen 25 Prozent. Nun könnte ein grüner Naivling denken: Naja, jetzt wird eben der Verkehr auf die Schiene verlagert. Dem ist aber nicht so. Der Anteil auf der Schiene sinkt. Aber was steigt, ist der Anteil der ausländischen Lkws und das wollen wir doch gerade verhindern. Und die zahlen auch nicht bei uns die Steuern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, in unseren Nachbarländern Frankreich, Niederlande und Dänemark bekommen die ausländischen Lkws eben aus diesen Ländern einen großen Teil der hier gezahlten Steuern wieder zurück von ihren einheimischen Regierungen. Da stellt sich schon die Frage, ob da die EU-Kommission auch so genau hinschaut bezüglich des Subventionstatbestands wie bei uns an der einen oder anderen Stelle. Ich bin sehr gespannt, wie da die Reaktion der EU sein wird.

Für uns sind diese Proteste der betroffenen Unternehmen außerordentlich verständlich. Die CDU wird sie auch künftig mit allen verfügbaren Mitteln und politischen Mitteln unterstützen. Ich erinnere hier an unseren Antrag vom März diesen Jahres, der die Landesregierung bittet, alles Mögliche auf Bundesebene zu unternehmen, um die Ökosteuer zu stoppen. Und ich erinnere an die Bundesratsinitiative von Baden-Württemberg, der Thüringen und Bayern beigetreten sind.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Kallenbach, die Zeit ist erschöpft.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Gut. Ich komme zum letzten Satz, er ist sowieso auf meinem Zettel der letzte Satz. Damit wird die Rücknahme der Ökosteuer zum 01.01. diesen Jahres gefordert. Wir sind sehr gespannt auf die Abstimmung am 14.07. diesen Jahres, wie es dann im Bundesrat ausgehen wird. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ramelow, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, auch ich grüße die Damen und Herren vom Speditionsgewerbe. Wir hatten ja eine spannende Diskussion am Sternfahrttag und ich wiederhole das, was ich dort in dem Landtagssaal gesagt habe: Die Ökosteuer ist weder ökologisch noch sozial, sie ist weder gerecht noch ausgeglichen. Große Unternehmen werden tatsächlich entlastet,

(Unruhe bei der CDU)

aber kleine Unternehmen werden doppelt und dreifach belastet. Deswegen hat die PDS-Fraktion im Deutschen Bundestag die Ökosteuer abgelehnt.

Allerdings teilen wir Ihre Schlussfolgerung nicht, Herr Kallenbach. Wir sind nicht für Absetzen oder Aussetzen, sondern wir sind für eine Neufassung einer Ökosteuer, die tatsächlich den Namen verdient. Denn, meine Damen und Herren, es macht keinen Sinn, dass lebende holländische Schweine durch Europa transportiert werden, damit sie in Südtirol geschlachtet werden, um anschließend mit Lkws wieder zu deutschen Supermärkten gebracht zu werden, um dann einerseits aus Subventionsgründen, aber andererseits für den Verbraucher für Pfennige in den Markt gebracht zu werden. Die Transportkosten stehen in keiner Relation zu den eigentlichen Produktionskosten.

Das Problem bei dieser Fragestellung der Belastung, die alle Beteiligten haben, ist tatsächlich - und deswegen nenne ich sie unsozial und von der Herangehensweise her für fatal und falsch -, dass die Belastung isoliert nur auf die Bundesrepublik Deutschland reduziert ist. Die Frage der ökologisch nachhaltigen Besteuerung des Preises für Transport müsste in Europa abgeglichen sein und wir bräuchten eine europäische Entwicklung, damit eben nicht die Spedition Betz 3.000 Lkws in Deutschland ausflaggt, um sie nach Rumänien zu bringen und sie dann sozusagen von Rumänien aus über die deutschen Straßen fahren zu lassen, für Pfennige, für die die deutschen Spediteure nicht fahren können. Aber, meine Damen und Herren - und da wiederhole ich auch die Frage, die ich den Spediteuren gestellt habe -, es kann nicht sein, dass sich die Damen und Herren des Verkehrsgewerbes in Deutschland hinstellen und sich vor's Loch schieben lassen von den Großunternehmen, die tatsächlich bei den Lohnnebenkosten entlastet werden. Ich habe es am Beispiel des FIEGE WDZ ja klar gemacht. Während derselbe Verband bei den LKW-Kutschern belastet wird, wird der Lohnfaktor im FIEGE WDZ entlastet. Diese Wirkung ist der Steuer ja anheim gestellt, dass nämlich die Lohnnebenkosten tatsächlich reduziert werden, weil die Rentenkassen damit aufgefüllt werden. Es ist dringend notwendig, dass die Sozialkassen entlastet werden, aber eben nicht über den Spritpreis, sondern wir bräuchten eigentlich eine Politik, in der die 4 Mio. Menschen Arbeit haben und in die Rentenkassen bzw. Arbeitslosenrentenkassen einzahlen. Dann würden die Lohn-

nebenkosten auch sinken.

Insoweit, meine Damen und Herren, will ich es kurz und knapp machen. Ich halte den CDU-Antrag heute für heuchlerisch. Sie hatten 16 Jahre Zeit, die Sache mit den Lohnnebenkosten in Ordnung zu bringen. Sie haben sich davor gedrückt. Ich bedauere, dass Rotgrün einen guten Ansatz, nämlich die ökologische Belastung, europäisch isoliert angegangen hat und damit deutsche Spediteure besonders belastet, während andere - davon Großunternehmen - profitieren. Ein bisschen war ich geneigt, bei dem Titel, den Sie der Aktuellen Stunde gegeben haben, von den Zapfsäulen zu glauben, dass es um die Zapfhähne geht, dass es vielleicht um den Bierpreis geht und damit um die bayerischen Verhältnisse. Aber ich glaube, es wäre besser, wenn wir ehrlich genug den Bürgern sagen würden, dass Transport tatsächlich Geld kostet. Aber es darf nicht so sein, dass innerhalb Europas in einem freien Markt eine bestimmte Gruppe allein belastet wird, während andere lächelnd dabei rausgehen. Insoweit denke ich, dass wir tatsächlich dem Verkehrsgewerbe in Thüringen mehr Aufmerksamkeit schenken sollten. Und ich hätte mich gefreut, wenn die SPD-Kollegen anwesend gewesen wären, um direkt mit den Spediteuren zu diskutieren. Ich hoffe, dass das, was wir im Wirtschaftsausschuss beschlossen haben, nämlich eine Gesamtbelastungs- und -entlastungsrechnung zu bekommen, zur Versachlichung des Themas beiträgt. Insoweit finde ich tatsächlich die Aktuelle Stunde ein durchschaubares Manöver, das ich heuchlerisch nenne. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt die SPD das Wort, der Abgeordnete Lippmann.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, kürzlich war ich zu einer Festveranstaltung in Berlin, wo alle die eingeladen waren, die der letzten Volkskammer angehört hatten. Dort wurden sehr viele und schöne - auch kluge - Reden gehalten. Ich möchte mit einer Sequenz die fünf Minuten beginnen, die mich beeindruckt hat. Es wurde dort von dem Herrn Gysi - wo er Recht hat, hat er Recht - gesagt, es war im Unterschied zu den anderen zurzeit bestehenden Ländern - auch Bundesparlamenten - in der Volkskammer so, dass man noch überzeugen konnte, auch den politischen Gegner überzeugen konnte durch die Kraft der Argumente und durch die Realität. Und das ist auch passiert. Es ist nicht immer so passiert, aber es ist passiert. Das hat mich beeindruckt. Wir haben es ja alle selber erlebt, oder zumindestens die, die dem Parlament angehört hatten. Das ist nun heute nicht mehr möglich - woanders nicht, und hier schon gar nicht.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Und Gysi hat Sie überzeugt?)

Nein, nein, das ist nicht mehr möglich. Wir haben uns da wirklich an die Verhältnisse angeglichen, die dort im März beschrieben worden sind. Und so gehen wir auch bei diesen Themen nicht von der Sache aus, wir sprechen hier nicht nüchtern und korrekt, sondern wir begeben uns in ein populäres und vor allen Dingen - was schlimmer ist - in ein populistischen Getümmel. Denn populär ist es allemal. Den Spritpreis, den sieht jeder, den kennt jeder, der wird ja jeden Tag angeschlagen. Was die Preisentwicklung für Staubsauger, für Ersatzteile, für Bier oder Brot anbelangt - da würde ich nicht so ohne Weiteres behaupten wollen, dass das auch alle kennen. Aber beim Spritpreis ist das völlig klar. Und zurzeit haben wir an den Tankstellen - das haben Sie auch gemerkt - ein Preisgetümmel, das hatten wir noch nie. Wir haben es beim DK, da sind 30 Pfennige Unterschied. Beim Vergaserkraftstoff ist es noch schlimmer. Heute hat bft angekündigt, da sind wohl auch wieder acht bis zehn Pfennige pro Liter aufgeschlagen. Und für alles - und dagegen wehre ich mich - wird die Ökosteuer verantwortlich gemacht. Die 14 Pfennige müssen für alles herhalten. Und das ist nicht fair.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen sagen, was im April - also vor einem Jahr - die Tonne Rohöl auf dem Markt für die Deutschen gekostet hat - 194,70 DM. Und wissen Sie, was sie im April diesen Jahres gekostet hat - 355,60 DM. Das sind 83 oder 84 Prozent mehr. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Zwei Drittel in etwa gehen an die Steuer weg, also die schnappt sich der Fiskus, und zwar die Mineralölsteuer, die Mehrwertsteuer und natürlich auch die Ökosteuer. Das waren 1999 76,7 Prozent des Preises an der Zapfsäule. Dieses Jahr sind es nicht so viel, da sind es nur 67 Prozent, also deutlich weniger.

Der Produktpreis beträgt in diesem Jahr - also bis jetzt, was durch die Statistik sichtbar ist - 63 Pfennige, der Produktpreis am Liter Kraftstoff. Das sind Fakten - im Übrigen bringt das Geschäft dem Fiskus 80 Milliarden und auch die Länder und auch Thüringen sind mit dabei, nämlich über die Mehrwertsteuer. Auch da fassen wir unsere 50 Prozent mit ab, auch bei der Ökosteuer, bei der nicht, aber bei der Mehrwertsteuer. Das sind natürlich Fakten, die keiner hören will und die die wenigsten verstehen. Und weil das so ist, ist das ganze Thema natürlich hervorragend für die Stammtische geeignet und für die Bierzelte.

Populismus liegt auf der Hand, und man vergisst geflüstert, dass in den fünf Jahren - zuletzt 1994 - die Vorgänger-Bundesregierung die Mineralölsteuer um 50 Pfennige erhöht hat, in vier Etappen. Das ist vergessen. Das wird gelegentlich unter den Tisch gekehrt - 50 Pfennige.

(Unruhe bei der CDU)

Und als die Frau Merkel 1998 - ihres Zeichens noch Umweltministerin - aufgetreten ist und gesagt hat, also, fünf

Pfennige pro Jahr müssen es mindestens sein, die wir da aufschlagen - vergessen.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Das glaubt Ihnen jeder Autofahrer.)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Lippmann, auch Ihre Redezeit geht dem Ende entgegen.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Ja, es ist schade drum. Also wenn an der Ökosteuer überhaupt etwas auszusetzen ist, dann ist es das, dass sie nicht für direkte Umwelt- und Ökologieprojekte eingesetzt wird, aber sie dient zur Verbilligung der Arbeit. Das haben Sie nicht geschafft.

(Beifall bei der SPD)

Und davon profitieren wir alle, der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und die Wirtschaft.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: ... die Umwelt auch.)

Und wenn Sie die aktuellen Daten der Wirtschaft lesen wollen - heute kam im Übrigen das von der IHK in Thüringen -, dann werden Sie das bestätigt wissen. Im Übrigen mache ich im letzten Satz darauf aufmerksam: Wichtig ist, was hinten raus kommt.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben diese Aktuelle Stunde bewusst nicht auf das Verkehrsgewerbe verkürzt, denn ich stelle die Bedeutsamkeit dieses Themas fest. Herr Lippmann, Sie haben es hier gesagt: Es gibt Zeitschriften, die sagen, der Benzinpreis ist der Brotpreis der mobilen Gesellschaft. Und deshalb kann ich mir schon vorstellen, dass dieser Horrorpreis an den Zapfsäulen in Haushalten, in Büros, an Stammtischen - also auch an Zapfhähnen -, aber auch an den Zapfsäulen mit großer Erregung diskutiert wird. Ein Rundfunksender hat das mit den Horrorpreisen beispielsweise auch hinterfragt, weil Benzin für Mobilität steht. Und damit ist es ein anderer Preis als der, den Sie da für die Staubsauger anvisieren, Herr Kollege Lippmann.

Zum Zweiten: In der Argumentation dient ja auch die Mehreinnahme durch die Steuer zur Sanierung der Rentenversicherung. Und da sehen Sie auch, wie absurd eigentlich die ganze Sache ist. Ich bringe Ihnen mal ein Beispiel. Eine junge Frau aus einer Kleinstadt verliert ihre Arbeitsstelle und bekommt eine neue Arbeitsstelle mit einer halben Stunde Autofahrtzeit angewiesen. Sie kann also jetzt mit dem Auto fahren und hat dann die Steuer drauf, oder sie kann eine dreifache Fahrtzeit nehmen, indem sie mit dem Bus dorthin fährt. Sie sagt, sie macht das aber nicht, weil sie nämlich nicht umziehen möchte. Sie hat Kinder. Der Orts- und Schulwechsel kommt nicht. Also, sie muss diese Steuer bezahlen und sie wird mit dieser Ökosteuern zweimal für die Rentenversicherung zur Kasse gebeten. Man könnte hier nur sagen, weil sie Zeit für ihre Kinder haben will - dumm gelaufen. Daran sehen Sie die Absurdität dieser Steuer.

(Beifall bei der CDU)

Ich sollte - so bin ich angehalten - auch den Thüringenbezug dazu bringen, weil Horrorpreise war nicht legitim, weil ja überall diese Preise sind. Aber Thüringenbezug - wenn Sie mal ins Internet schauen, Internet hat die Landtagspräsidentin gesagt, da sollen wir uns mal drum kümmern. Da habe ich eine E-Mail auf einer Seite gesehen, die heißt Benzinpreise.de. Da gibt es noch mehrere Seiten, die heißen auch Ökosteuernprotest.de. Und das, schreibt ein junger Mann: "Ich würde gerne an Protesten, Straßensperren, Demos oder so etwas gegen die Bezinpreisentwicklung teilnehmen, weiß aber von nichts. Zur Not würde ich auch versuchen, selber etwas auf die Beine zu stellen." Dann geht's weiter: "Falls es interessant ist, ich komme aus Ilmenau in Thüringen." Also klar, der Thüringenbezug ist schon da, den ich hier mit einbringen möchte, aber

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Ein vernünftiger Mensch.)

Herr Kollege Ramelow, das Statistische Landesamt hat den Preisindex festgestellt von Mai auf Juni - 1,6 Prozent höhere Preisentwicklung und davon verursacht durch die Benzinpreisentwicklung 1 Prozentpunkt. Wenn das für Thüringen keine Auswirkungen hat, dann frage ich mich wirklich, was man dann noch machen soll.

(Beifall bei der CDU)

Und vor allen Dingen, was ich so ärgerlich finde und auch beklagenswert und deshalb meinem Kollegen Kallenbach zustimme, wir müssen wenigstens an der Stelle, wo wir reagieren können, etwas tun.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es trifft den kleinen Mann, die kleine Frau, es trifft den Rentner, der von der Entlastung überhaupt nichts hat. Es trifft den Studenten, es trifft den Sozialhilfeempfänger,

es trifft den Arbeitslosen, den Selbständigen, den Mittelständler und auch die Landwirtschaft, meine Damen und Herren. Pendler können nicht ausweichen, sie müssen, damit sie an ihre Arbeit kommen, tanken und sie können nicht auf das Auto verzichten.

Meine Damen und Herren, sicher kann man an dem Rohölpreis nichts ändern, aber der Finanzminister partizipiert natürlich auch an der Mehrwertsteuererhöhung bei der ganzen Geschichte. Zum Euro hat der Kollege Kallenbach schon etwas gesagt, ich denke, wenn es schon, Herr Kollege Lippmann, falsch ist, dass die Kohlregierung den Preis erhöht hat, dann ist es ja noch falscher, dass sie so weitermachen. Da muss man doch endlich aussetzen, wenn man merkt, wie die Preise dort so falsch laufen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Den Preis erhöhen andere.)

Deshalb noch mal hier in der Aktuellen Stunde deutlich zu sagen, wenn wir hier eine Entlastung erreichen wollen, dann muss der Plan, bis 2003 um weitere 21 Pfennig zu erhöhen, gestürzt werden und deutlich auch die Landesregierung zu unterstützen, dass im Bundesrat die entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich bin schon einigermaßen erschüttert darüber,

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Oh, oh.)

wie niedrig Sie die Niveauschwelle für Aktuelle Stunden in diesem Parlament hängen. Ich muss Ihnen sagen, allein der Titel Ihrer Aktuellen Stunde ist eine im negativen Sinne Sternstunde dieses Parlaments für Aktuelle Stunden. Sie diskreditieren dieses parlamentarische Mittel nach meiner Auffassung in eklatanter Weise, denn die Thüringer Öffentlichkeit hätte es verdient, mit angemesseneren Themen hier in diesem Hause beehrt zu werden als mit diesen durchsichtigen Manövern, wie Sie das hier beabsichtigen.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn Sie wenigstens den Preiskampf, der durch die Mineralölkonzerne entfacht worden ist, mit einem ganz vordergründigen Ziel der Marktberichtigung zulasten der kleinen, in der Regel freien Tankstellen zum Thema der Ak-

tuellen Stunde gemacht hätten, dann könnte man diesem Punkt ja zumindest noch einen Funken Glaubwürdigkeit abgewinnen. Aber in dieser polemischen und populistischen Art und Weise eine solche Aktuelle Stunde, wie gesagt, darüber bin ich schon einigermaßen erschüttert. Wissen Sie, im Gegensatz zu vielen von Ihnen, die Ihre Abende der sitzungsfreien Zeit in diesem relativ abgeschlossenen Container verbringt, wie sich das Abgeordnetenhaus nennt, bin ich fast jeden Abend auf Achse, wie man so schön sagt.

(Unruhe und Beifall bei der CDU)

Ja, hören Sie sich das ruhig an. Und ich komme an sehr vielen Tankstellen vorbei und ich will Ihnen an einem Beispiel belegen, wie durchsichtig Ihr Manöver hier an dieser Stelle ist. Wenn an der gleichen Tankstelle in Südtüringen innerhalb von zehn Tagen das Preisniveau sowohl für Dieselkraftstoff als auch für Super bleifrei um exakt 12 Pfennige differiert, dann ist das genau exakt die Summe, die in beiden Stufen der Ökosteuer ohne Mehrwertsteueranteil zusammenkommen. Allein an diesem Beispiel können Sie sehen, dass Ihre Diskussion und die Art und Weise, wie Sie hier dieses Thema in den Landtag bringen, so durchsichtig und so polemisch ist, dass es eigentlich schade um die Zeit ist, die wir hier damit verbringen.

Und noch ein Aspekt: Herr Kollege Kallenbach, Sie haben die Hoffnung hier geäußert, oder die Erwartung geäußert, dass eine Regierung, ein Gesetzgeber immer dann, wenn ein Marktpreis in die Höhe schnell, dann die darauf liegende Verbrauchssteuer doch senken möge. Ich bin mal gespannt, wie Sie reagieren auf die Ankündigung der Tabakkonzerne vom gestrigen Tag, die Zigarettenpreise zu erhöhen. Darauf liegt auch ein enormer staatlicher Steueranteil. Vielleicht ist das ja das Thema der nächsten Aktuellen Stunde. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zu Wort gemeldet hat sich für die Landesregierung Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der staatliche Anteil an den Preisen für Benzin beläuft sich inzwischen auf 75 Prozent. Durch die Ökosteuer, Herr Lippmann, soll der Benzinpreis um 35 Pfennig pro Liter bis zum Jahre 2003 angehoben werden. Eine Regierung, die dies beschließt, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, auch den Mineralölkonzernen die Instrumente in die Hand zu geben, um ihrerseits an der Preisschraube zu drehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Ökosteuer ist auf ihre Wirkung hin vielfach untersucht. Dass sie unsozial ist, ist klar, sie belastet die einkommensschwächeren Bürger relativ stärker als die Bezieher höherer Einkommen, dies ist leicht zu begründen. Dass sie wirtschaftsfeindlich ist, ist mehrfach nachgewiesen am Beispiel etwa der Transportunternehmen. Jeder Lkw wird jährlich durch die Ökosteuer mit 13.000 DM zusätzlich belastet. Diese Zahl sagt vieles. Und nicht nur die Lkws werden belastet, auch die Bahn wird belastet, obwohl sie das umweltfreundlichste Verkehrsmittel ist. Flugzeuge werden nicht belastet, obwohl man sich die Frage stellen könnte nach der Zukunft des Flugverkehrs. Meine Damen und Herren, mit einer ökologischen Maßnahme hat die Ökosteuer überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Und dann kommt noch das Argument "Tanken für die Rente", das man nur als böse Täuschung bezeichnen kann. Für wessen Rente wird denn dann von wem getankt? Wer begünstigt denn dann bei diesem System wen? Die Folge dieses Finanzierungssystems ist: Es wird ein System konserviert, das nicht mehr finanzierbar ist, und dies kann auf Dauer nicht gut gehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist dem Antrag des Landes Baden-Württemberg und anderen beigetreten mit dem Ziel, zu erreichen, dass die bereits vorgenommenen Erhöhungen der Ökosteuer rückgängig gemacht und auf die bereits beschlossenen Maßnahmen bis zum Jahr 2003 endgültig verzichtet wird. Damit aber noch nicht genug: Man muss sicherlich auch über die Besteuerung insgesamt im Energiebereich und Fahrzeugbereich reden. Wir haben eine Kraftfahrzeugsteuer, wir haben eine Mineralölsteuer, jetzt die Ökosteuer und wir bekommen möglicherweise bald noch eine entfernungsabhängige Abgabe für den Schwerlastverkehr. Meine Damen und Herren, das ist doch kein vernünftiges Steuersystem mehr, was hier im Laufe der Zeit aufgebaut wurde. Es muss doch überprüft werden, wie in Zukunft die Energiebesteuerung und wie die Kfz-Besteuerung sein soll. Aber eine solche Frage kann man nicht im nationalen Alleingang klären; man kann sie nur europaweit klären. Nationale Alleingänge bei der Energiebesteuerung sind genauso wenig sinnvoll, wie nationale Alleingänge beim Ausstieg aus der Kernkraft, zumal, wenn man nicht weiß, wo man dann anschließend einsteigt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zum Tagesordnungspunkt 21 a liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 21 a und komme zum Aufruf von **Tagesordnungspunkt 21**

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:
"Auswirkungen des Personalentwicklungskonzepts der Landesregierung auf die Weiterentwicklung der Thüringer Schule"
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/751 -

Als erste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Stangner, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, vor drei Wochen traten der Finanz- und der Innenminister vor die Presse und verkündeten Eckwerte des von der Regierung beschlossenen Personalentwicklungskonzepts. Von einem tatsächlichen Entwicklungskonzept ist bislang allerdings wenig zu erkennen, weil wesentliche Elemente eines solchen Konzepts, das diesen Namen auch verdient, fehlen. Ich nenne hier besonders eine gründliche Aufgabenanalyse in Verbindung mit einer Aufgabenkritik und inhaltlicher Prioritätensetzung für künftige Entwicklungen. Solange diese Aspekte aber keine Rolle spielen, wird aus rein fiskalischen Gründen gekürzt, legt die Landesregierung kein Personalentwicklungskonzept vor, sondern einen Abbauplan, bei dem wieder einmal der einfachste Weg gegangen und der größte Bereich, der Schulbereich geschöpft werden soll.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Eine solche Vorgehensweise, meine Damen und Herren, ist bildungspolitisch falsch und zugleich eine Missachtung der Wählerinnen und Wähler. Diese sind auf einen gut funktionierenden öffentlichen Dienst angewiesen und haben hierbei besonders auch ein Recht auf eine in guter Qualität funktionierende Schule. Auch bei sorgfältiger Einbeziehung aller Gesichtspunkte der Regierungserklärungen ist heute nur festzustellen, der Stellenabbau im Bildungsbereich in der beabsichtigten Dimension ist durch die 9. Bevölkerungsprognose und neuere Berechnungen von Schülerzahlen nicht zu begründen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dazu, meine Damen und Herren, im Einzelnen Folgendes: In den Nachwendejahren von 91 bis 94 sind die Geburtenzahlen in Thüringen in der Tat dramatisch zurückgegangen. Erst seit 1995 ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Der Rückgang in den vier Jahren hat zur Folge, dass die Schülerzahlen sukzessive seit 1997/1998 sehr stark sinken. Das ist jedoch nichts Neues, das ist seit Jahren bekannt. Wenn man 97er Schülerprognosen zu den allgemein bildenden Schulen aus dem Thüringer Kultusministerium mit denen vergleicht, die das Ministerium gegenwärtig im Internet veröffentlicht hat, zeigen sich bis zum Jahr 2006 - und das ist ja wohl der Zeitraum,

über den wir hier in etwa zu reden haben - fast keine Unterschiede. Das heißt, mit Schülerzahlenentwicklungen bis zum Jahre 2006 ist der Stellenabbau in der vorgesehenen Dimension nicht begründbar. Eher soll wieder einmal Stellenabbau betrieben werden, der durch den Schülerrückgang noch nicht gedeckt ist. Daran ändert auch die etwa 20-prozentige Zulage im Verhältnis zum Schülerrückgang am Ende des Abbauperioden nichts. Sollten die Pläne vom Juni 2000 umgesetzt werden, dann würden von 1995 bis zum Jahre 2005 im Bereich des Kultusministeriums, insbesondere in den Schulen, etwa 11.400 Stellen gestrichen worden sein. Die Schäden für Schulstandorte, für die Qualität von Bildung, die Unterrichtsversorgung sind gegenwärtig gar nicht absehbar, aber wenn sie sich zeigen, sind sie kaum oder nur schwierig korrigierbar; auf jeden Fall würde ihre Behebung verhältnismäßig teuer.

Meine Damen und Herren von der Regierung, ich kann Sie heute nur auffordern, Ihren Abbauplan zu korrigieren. Wer heute an Bildung spart, spart an der Zukunft Thüringens und stellt nicht die Weichen für ein Silicon Valley, wie Herr Ministerpräsident Vogel mit Verweis auf Thüringen in Korea bemerkte, sondern er stellt die Weichen für neue Täler der Ahnungslosen, bloß dieses Mal um Thüringen herum. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, ich möchte gleich mal erwidern auf die Worte von Frau Dr. Stangner, aus denen sehr deutlich die Gewerkschafterin zu hören war. Frau Dr. Stangner, Zahlen muss man nicht ignorieren, man muss sie zur Kenntnis nehmen und dann vernünftige Dinge daraus ableiten. Und wenn Sie immer wieder wiederholen, dass der Stellenabbau in der Größenordnung nicht gerechtfertigt wäre, dann wird es dadurch nicht wahrer. De facto ist es doch so, dass wir nach diesem Zeitraum 20 Prozent mehr Lehrer haben werden als die jetzige Lehrer-Schüler-Relation ist. Das ist ja wohl mehr als positiv und das ist doppelt positiv, wenn man die heutigen Zahlen schon kennt, wo wir als Thüringer wesentlich besser dastehen als alle anderen Bundesländer insgesamt, was die Lehrer-Schüler-Relation angeht. Aber wir stehen auch gut, was die Klassengrößen angeht. Das muss man doch einfach eben dann auch mal zur Kenntnis nehmen und nicht einfach nur blindlings darauf losschlagen.

Nun hat ja die SPD-Fraktion diesen Antrag zur Aktuellen Stunde gestellt und ich muss sagen, mir war es schwierig, überhaupt erstmal Argumente zu sehen und vielleicht darauf mal einzugehen, die die Opposition bis hierher vor-

getragen haben könnte. Denn es ist doch so, Herr Döring, im Ausschuss da stellen Sie maximal Fragen an den Minister und dann nicken Sie auch noch geflissentlich auf die Antworten des Ministers und dann war's das. Aber mal konkrete Dinge haben wir von Ihnen nie gehört, im Gegenteil, man liest immer nur wilde Pressemitteilungen mit wüsten Beschimpfungen, wie z.B. die Wörter "chaotisch" oder "dilettantisch", für die Schulpolitik. Insofern kann ich mich, was konkrete Dinge angeht, auch nur auf einen Presseartikel beziehen, der heute in der TA veröffentlicht war. Da ist z.B. dann zu lesen, trotz Schuljahresende sei noch immer unklar, welche Einsparungen welche Schularten betreffen. Also, Herr Döring, für dieses Schuljahr muss ich Ihnen ganz klar sagen, wir haben einen Haushaltsplan, da steht alles drin. Und für die kommenden Jahre wird ein Haushaltsplan verabschiedet und da ist dann zu verhandeln. Was die Personalreduzierung betrifft, wird die sicherlich sich in den Haushaltsplänen so widerspiegeln, wie der Schülerrückgang da ist, und es wird auch mit Sicherheit nicht so sein, dass wir dann im Herbst plötzlich ein paar hundert Lehrer entlassen, nur weil irgendwelche Zahlen geschrieben würden, die nicht relevant wären.

Des Weiteren sagt Herr Döring, der Bestand jeder zweiten Regelschule sei gefährdet. Herr Döring, das ist für mich Panikmache und Angstmache, weil Sie genau wissen, dass es nicht so ist, sondern die Zahlen, was das Personal angeht, wird der Herr Minister nachher noch mal darstellen, sie sind ja auch schon wiederholt gesagt worden, die sagen ganz etwas anderes. Aber es ist ja auch so, dass die Praxis schon zeigt, dass wir auf der Suche nach Wegen sind. Da sage ich nur als Beispiel Verbünde von Schulen oder integrative Klassen oder auch die kleinen Regelschulen. Da geht es ja genau um den Erhalt von Schule in der Fläche. Dann fordert die SPD eine Richtlinie für Schulschließungen. Ich nehme mal an, dass die Reporter das vielleicht falsch dargestellt haben. Das will ich Ihnen nun nicht unterstellen, dass Sie eine Richtlinie der Schulschließungen haben wollen, soweit gehen Sie sicherlich auch nicht. Aber dann muss ich Ihnen sagen, Sie fordern diese Richtlinie, nur die Schulträger und auch die anderen Beteiligten erklären die heute gültige Richtlinie für praktikabel. Es ist doch so, dass wir aus pädagogischer Verantwortung vor Ort diese Dinge entscheiden und dort ist es ganz einfach so, dass die Schulträger, aber auch die vor Ort ansässige Schulaufsicht, aber natürlich auch die Eltern mitreden bei diesem Schulkonzept. Das halte ich allemal für richtig, denn es geht um Akzeptanz dieses Schulkonzepts und des Schulnetzes. Das können Sie nicht dadurch erreichen, dass Sie sagen, das ist das Schulnetz und das drücken wir jetzt vom Land nach oben runter und den Leuten drauf, sondern das funktioniert nur so, dass wir gewisse Rahmenvorgaben geben und die Leute dann vor Ort Schule gestalten und inhaltlich leben, dann kommen wir auch zu einem vernünftigen Schulnetz. Ich möchte dazu sagen, dass das Ziel der CDU-Bildungspolitik in Thüringen bleibt: Schule mit einer hohen Anforderung an Qualität. Dass dem auch die Quantität Rechnung trägt, zeigen die Zahlen im nationalen Vergleich: Spitze bei den

Lehrer-Schüler-Relationen, Spitze in den Klassengrößen. Und wesentlich sollte man dazu auch einmal sagen: Keines der SPD-regierten Länder kommt an diese Zahlen heran.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Emde, würden Sie bitte zum Schluss kommen?

Abgeordneter Emde, CDU:

Sofort.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch den letzten Satz dazu zu sagen, dass es keinen Grund gibt zur Panikmache, denn in den letzten Jahren hat das Thüringer Kultusministerium nachgewiesen, dass es verantwortungsvoll mit diesen Dingen umgeht. Ich nenne einmal die über 20 Möglichkeiten zum freiwilligen Ausscheiden oder auch das verhandelte Floatingmodell oder auch den Einstellungskorridor. Eines möchte ich noch anregen: Über Bedarfskündigungen möchten wir so gut wie gar nicht reden oder dieses Instrument nicht in die Hand nehmen, denn es nimmt uns dann die Möglichkeit von Neueinstellungen, denn die können wir dann vor Gericht nicht rechtfertigen. Das dürfte wohl das allerletzte Mittel sein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zuerst einmal recht herzlichen Dank, Herr Kultusminister Krapp, herzlichen Dank für Ihre bahnbrechende Presseerklärung vom 14. Juni dieses Jahres. Endlich können wir schwarz auf weiß lesen, was die CDU-Landesregierung umtreibt, wenn es um die Thüringer Schule geht. Schon die Überschrift lässt aufhorchen: "Unterrichtsqualität sichern" und mit unübertroffener Logik wird uns dann aufgezeigt, wie man dies zu realisieren gedenkt. Der für 2001 bis 2005 bereits geplante Personalabbau von 2.760 Stellen im Kultusbereich wird auf 7.259 - ich wiederhole, auf 7.259 - Stellen aufgestockt. Das ist ein bildungspolitisch wirklich starkes Stück und es ist absolut irreführend, wenn solche weit überzogenen Abbaupläne unter die Überschrift "Schulqualität sichern" gestellt werden. Vielmehr ist das ein Schlag gegen die Schulqualität und durch den Abbau in dieser Größenordnung wird ein weiterer Unterrichtsausfall billigend in Kauf genommen.

Herr Minister Krapp, ich will Ihnen zugute halten, dass Sie nicht genau wussten, was Ihnen hier Ihre Amtskollegen eingeschenkt haben, aber eines will ich Ihnen klar

und deutlich ins Stammbuch schreiben: Ihre Logik hinkt nicht nur, sie hat Plattfüße.

Meine Damen und Herren, wenn man den gemeinsamen Verlautbarungen von Innen- und Finanzminister glauben darf, hat die Landesregierung ihr Bestes gegeben, und genau das ist ihr Problem. Das Personalkonzept ist ein Offenbarungseid

(Beifall bei der SPD)

der Konzeptionslosigkeit dieser Landesregierung. Man beschließt den Stellenabbau nach Rasenmähermethode und stellt gleichzeitig fest, dass eine umfassende Strukturreform der staatlichen Verwaltung erforderlich ist. Wie ein solches Vorgehen unter der Überschrift "Personalentwicklungskonzept" stehen kann, wird wohl allein das Geheimnis der Landesregierung bleiben. Es gibt kein Personalentwicklungskonzept, sondern lediglich eine äußerst fragwürdige Abbauzielgröße. Natürlich, die Schülerzahlen in Thüringen sinken und das ist seit Jahren bekannt. Wir haben in der großen Koalition darauf mit einem Abbaupfad reagiert, der auch auf einem fundierten Gutachten beruhte und der dennoch problematisch war. Ein Abbauvorlauf führte in den letzten Jahren zu verstärkten Unterrichtsausfällen, die immer von berechtigten Protesten der Eltern begleitet waren. Nach dem bisherigen Konzept hätte sich dies im kommenden Schuljahr endlich zum Positiven geändert; nun sind diese Hoffnungen zerstört, bleibt alles Makulatur. Schlimmer noch: Die Schulentwicklung wird für lange Zeit aufs Abstellgleis geschoben und der Erhalt eines wohnortnahen Bildungsangebots wird mehr und mehr zur Illusion.

Meine Damen und Herren, die CDU-Landesregierung hat die Bildung als den Sparstrumpf entdeckt, getreu dem Motto: "Wir müssen sparen, koste es was es wolle, und sei es die Zukunft unserer Kinder". Es ist schon richtig, das Land darf nicht Zukunftsinvestitionen blockieren, aber gibt es eine wichtigere Investition in die Zukunft als die in die Bildung? Deshalb begreifen wir den Schülerrückgang eher als Chance, den Stundenausfall zu reduzieren, wohnortnahe Schulen zu erhalten, den naturwissenschaftlichen Unterricht zu stärken, Arbeitsgemeinschaften und auch zusätzliche Sprachausbildung auszubauen und geben vor allen Dingen den Klassenleitern mehr Zeit, sich ihren Schülern widmen zu können.

Meine Damen und Herren, wir werden weder die CDU-Landesregierung noch die CDU-Landtagsfraktion aus ihrer Verantwortung entlassen und Lippenbekenntnisse und Sonntagsreden nützen hier wenig. Der geplante Stellenabbau darf so nicht Realität werden. Wir werden gemeinsam mit Schülern, Eltern, Lehrern und Gewerkschaften in einem Aktionsbündnis für eine starke Thüringer Schule streiten. Ich denke, noch ist es nicht zu spät. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich nun Minister Dr. Krapp zu Wort gemeldet.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Personalentwicklung im Geschäftsbereich des Thüringer Kultusministeriums ist natürlich zurzeit von dem Naturereignis der weiter zurückgehenden Schülerzahlen stark geprägt.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Naturereignis - ist das ein Witz?)

Trotz des Rückgangs der Schülerzahlen an den allgemein bildenden Schulen auf 61 Prozent des laufenden Schuljahres im Schuljahr 2005/2006 steht die Sicherung der pädagogischen Qualität von Schule im Mittelpunkt jeglichen Handelns der Thüringer Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Naturereignis - da brauchen wir uns über die Bildungssituation nicht wundern!)

Das Thüringer Kultusministerium hat bereits im Jahr 1995 ein Grundschulgutachten von der Pädagogischen Hochschule Erfurt erarbeiten lassen und vor dem Hintergrund, dass die geburtenschwachen Jahrgänge zeitversetzt auch die anderen Schularten erreichen werden, eine Fortschreibung für die Realschulen und Gymnasien in Auftrag gegeben. Diese beiden Gutachten - letzteres wurde 1999 fertig gestellt - hat die Thüringer Landesregierung zur schulfachlichen Grundlage der Personalentwicklung im Geschäftsbereich des Thüringer Kultusministeriums gemacht. In diesem Gutachten ist bereits berücksichtigt, dass sich mit dem Rückgang der Schülerzahlen, vor allem auch im ländlichen Bereich, die Spezifik der Thüringer Schullandschaft verändern wird. Statt einer formalen Ausdünnung des Schulnetzes wurde der Fortbestand auch kleinerer Schulen sowie die Entstehung kleinerer Klassen bereits dem Gutachten zugrunde gelegt. Damit wurde einer Verschlechterung der pädagogischen Rahmenbedingungen insofern vorgebeugt.

Eine weitere Grundlage für die Personalentwicklung im Bereich des Thüringer Kultusministeriums ist die Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen auf der Basis der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter. Die Entwicklung der Schülerzahlen im Personalentwicklungskonzept der Thüringer Landesregierung aus dem Jahr 1995 wurde damit fortgeschrieben. Zum damaligen Zeitpunkt lag den Berechnungen die Prognose auf der Basis der 8. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung zugrunde. Die 9. Vorausberechnung hat leider den Trend der 8. Vorausberechnung bestätigt. Es gibt weiterhin einen gravierenden Rückgang der Schülerzahlen, der zeit-

lich versetzt alle Schularten erreicht.

Meine Damen und Herren, folgende Eckpunkte seien zur Verdeutlichung des Rückgangs der Schülerzahlen beispielhaft dargestellt: Werden in diesem Schuljahr an Grundschulen noch 80.337 Schüler unterrichtet, so sind es im Schuljahr 2002/2003 gerade noch ca. 51.800 Schüler. Die Zahl der Schüler wächst bis zum Schuljahr 2005/2006 wieder an, jedoch nur auf ca. 59.600. Damit ergibt sich an den Grundschulen ein prozentualer Rückgang auf 64 Prozent für 2002/2003 bzw. 74 Prozent im Schuljahr 2005/2006. In allen anderen Schularten ist ein stetiger Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen. Für die Regelschulen bedeutet dies, dass die Schülerzahlen im genannten Zeitraum auf 51 Prozent sinken, an den Gymnasien auf 63 Prozent und an den Förderschulen auf 52 Prozent. Alle allgemein bildenden Schulen betrachtet, ergibt dies einen Rückgang auf 61 Prozent im Vergleich zum Schuljahr 1999/2000, bei den berufsbildenden Schulen auf 86 Prozent, ebenfalls berechnet für das Schuljahr 2005/2006.

Meine Damen und Herren, der dargestellte Rückgang der Schülerzahlen verursacht auch einen Rückgang des Bedarfs an Stellen für Lehrer, sonderpädagogische Fachkräfte und Erzieher. Auf der Grundlage der bereits erwähnten Gutachten der Pädagogischen Hochschule wurde der Bedarf an Stellen für Lehrer an Grund- und Regelschulen sowie an Gymnasien ermittelt. Für alle übrigen Schularten sowie für den Bedarf an sonderpädagogischen Fachkräften und Erziehern wurde bei der Bedarfsermittlung das Sockelfaktorenmodell des Thüringer Kultusministeriums mit Stand der Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung und Durchführung des Schuljahres 2000/2001 zugrunde gelegt. Die so ermittelten Bedarfszahlen beinhalten also bereits eine pädagogische Zulage, die voll in das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung übernommen wurde. Bei der Erstellung des Personalentwicklungskonzepts hat die Thüringer Landesregierung über den so berechneten Bedarf hinaus eine organisatorische Zulage vorgesehen, um Mehraufwand infolge massiver Teilzeitarbeit auszugleichen. Im Ergebnis ergibt sich eine Stellenentwicklung im Lehrerbereich der allgemein bildenden Schulen von 22.665 Lehrerstellen im Haushaltsjahr 2000 auf 16.358 zu Beginn des Schuljahres 2005/2006. Gegenüber dem Absinken der Schülerzahl auf 61 Prozent sinkt im betrachteten Zeitraum also die Lehrstellenzahl nur auf 72 Prozent und das sind fast 20 Prozent über dem Bedarf, ausgehend von der heutigen Schüler-Lehrer-Relation. Im gleichen Zeitraum sinkt im Bereich der Erzieher und sonderpädagogischen Fachkräfte auf der gleichen Berechnungsgrundlage die Stellenzahl von 2.482 auf 1.610, also auf 65 Prozent. Für die berufsbildenden Schulen sind derzeit 3.441 Stellen etatisiert. Hier ist bis zum Schuljahr 2005/2006 lediglich ein Rückgang um 60 Stellen, also weniger als 2 Prozent, vorgesehen, obwohl die Schülerzahl in diesem Bereich auf 86 Prozent sinkt. Dies ist dem derzeit nicht gedeckten Bedarf an Berufsschulpädagogen geschuldet. Daran erkennt man, meine Damen und Herren, dass das Personalentwicklungs-

konzept im Geschäftsbereich des Thüringer Kultusministeriums keinen proportionalen Abbau der Haushaltsstellen zum Verlauf der Schülerzahlen vorsieht, sondern bereits die Spezifik der durch den Schülerrückgang entstehenden Thüringer Schullandschaft, der Erhaltung von Schulstandorten und der Entwicklung der durchschnittlichen Klassengröße berücksichtigt. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Schulwesen des Freistaats Thüringen.

Entsprechend dem Kabinettsbeschluss zum Personalkonzept ist der Stellenabbau dadurch zu realisieren, dass soweit wie möglich derzeit nicht besetzte Stellen gestrichen werden und dass frei werdende Stellen gestrichen werden. Soweit diese Maßnahmen nicht ausreichen, sind Bedarfskündigungen auszusprechen. Solche Maßnahmen sollen möglichst sozialverträglich gestaltet werden. Für den dem Thüringer Kultusministerium nachgeordneten Bereich bedeutet dies: Zum 1. Januar 2001 entfallen nach Realisierung notwendiger Einstellungen freie Stellen. Durch das Wirken des Floatingmodells reduziert sich die Stellenzahl im Zeitraum bis zum 1. August 2005 planmäßig. Es wird übrigens oft vergessen, dass das Floatingmodell nach wie vor wirkt. Durch den zunehmenden Wegfall der Notwendigkeit von planmäßiger Mehrarbeit und von dienstlichen Hinderungsgründen entsprechend Floatingmodell ist mit dem Freiwerden weiterer Stellen zu rechnen. Durch natürliches Ausscheiden, altersbedingt oder auf Wunsch der Bediensteten, reduziert sich die Stellenzahl ebenfalls. Weitere Stellen sollen durch Altersteilzeit sowie durch freiwilliges Ausscheiden freigesetzt werden. Darüber hinaus - und das habe ich heute bei den Mündlichen Anfragen schon einmal feststellen müssen - sind Bedarfskündigungen leider nicht auszuschließen. Ergänzend möchte ich auf die Vereinbarungen mit Hessen und Niedersachsen hinweisen, die fortgeschrieben werden und die es für einige Kolleginnen und Kollegen möglich machen wird, dort Stellen zu finden.

Meine Damen und Herren, wie bereits dargestellt, kann von einer Verschlechterung der pädagogischen Rahmenbedingungen nicht die Rede sein. Unbestritten ist jedoch, dass der Rückgang der Schülerzahlen eine zusätzliche Herausforderung sowohl für die Schulaufsicht als auch für jede einzelne Lehrkraft darstellt, insbesondere im Hinblick auf die organisatorische Gestaltung von Schule und auf die Methodenvielfalt im Unterricht. Es ist also erforderlich, dass Lehrer und Schüler, aber auch die Eltern die durch den Schülerrückgang bedingte neue Situation konstruktiv annehmen, damit keine nachteiligen Auswirkungen auf den Prozess Schule zu verzeichnen sind. Die Tatsache, dass gut die Hälfte aller Bediensteten das Floatingmodell angenommen hat, bildet die Basis für eine kontinuierliche Entwicklung der Thüringer Schulen. Gleichzeitig ist mit der vertraglichen Bindung des Anstiegs der Beschäftigungsumfänge im Rahmen des Floatingmodells dem späteren Wiederanstieg der Zahl der Schüler bereits Rechnung getragen.

Darüber hinaus streben wir an, auch in den kommenden Jahren Möglichkeiten zur Einstellung junger Lehrer zu finden. Dies ist einerseits erforderlich wegen des in bestimmten Fachrichtungen noch nicht fachgerecht abgedeckten Bedarfs, andererseits aber auch im Hinblick auf die Altersstruktur und nicht zuletzt wegen der Modernität und Innovation, die durch neu ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer in die pädagogische Arbeit hineingetragen werden. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Wehner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst feststellen, dass heute der erste Teil der Aktuellen Stunde von Seiten der Opposition hier im Haus dargestellt wurde, als wenn es sich hier um eine Showveranstaltung handeln würde. Ich habe den Eindruck eher für den zweiten Teil.

(Beifall bei der CDU)

Was hier abgezogen und versucht wird, im Bereich der Schule eine Unsicherheit hineinzubringen, ist für mich überhaupt nicht mehr nachvollziehbar. Ich will versuchen, das anhand von ein paar wenigen Zahlen -

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD)

Herr Döring, bitte, ich mache es auch anschaulich, damit Sie es verstehen können -

(Beifall bei der CDU)

rüberzubringen. Wir haben gegenwärtig hier in Thüringen ein Schüler-Lehrer-Verhältnis von etwa 13,1 zu 1. Das heißt, ein Lehrer kommt auf ca. 13 Schüler. Deutschlandweit haben wir ein weit höheres Verhältnis. Der Landesrechnungshof hat in seinen Untersuchungen Folgendes gemacht: Er hat das durchschnittliche Schüler-Lehrer-Verhältnis in Deutschland ausgerechnet und hat daraus errechnet, dass wir in Thüringen ca. 13.200 Stellen hätten abbauen müssen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Aber doch heute ... alles im "Freien Wort".)

Richtig, das stand heute auch im "Freien Wort", Sie müssen heute auch mal die Zeitung lesen und müssen das auch mal ernst nehmen, was mitunter in der Zeitung steht.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Ich lese doch die Zeitung!)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Reden Sie nur weiter, das kann ich gut widerlegen.)

Lassen Sie uns doch mal weitermachen. Wir haben in Thüringen jetzt effektiv eine Rückführung der Stellen um 7.259 im Personalkonzept der Landesregierung drin. Das ist ca. die Hälfte von dem, was der Landesrechnungshof vom Durchschnitt her gefordert hat. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern, um Ihnen diese Zahl auch noch mal zu nennen, einen Schnitt von etwa 16 Schülern auf einen Lehrer. Das ist also wesentlich höher als in Thüringen. Trotz dieser Rückführung der Lehrerstellen, die wir jetzt vornehmen, ergibt sich im Endeffekt ein noch besseres Schüler-Lehrer-Verhältnis, das auch - das stand auch im "Freien Wort" - auf etwa 11 : 1 sinken wird. Ich traue mich gar nicht, das an dieser Stelle so laut und so oft zu sagen, weil ich in dem Zusammenhang nämlich immer an den Länderfinanzausgleich denken muss. Wenn diese Zahl in den alten Ländern bekannt wird, und wir wissen, dass wir alle nach wie vor von der Unterstützung auch der alten Bundesländer mit leben, kann ich mir vorstellen, dass das bezüglich des Länderfinanzausgleichs zu einem Problem werden könnte. Man kann also keineswegs davon reden, dass die Schule in Thüringen in der Gefahr wäre, im Chaos zu versinken. Wir haben einmalig günstige Voraussetzungen trotz dieses Abbaus. Wir haben die kleinsten Klassen, das beste Lehrer-Schüler-Verhältnis. Das müssen Sie mal zur Kenntnis nehmen. Ich kann Ihnen da auch nur empfehlen, mal auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes in Deutschland nachzuschauen. Leider sind da im Moment noch die Zahlen von 1998/99 aller Bundesländer veröffentlicht. Rechnen Sie mal in allen Bundesländern dieses Lehrer-Schüler-Verhältnis aus. Sie werden feststellen, Thüringen ist Spitze in diesem Vergleich.

(Beifall bei der CDU)

Es wurde dann von verschiedensten Rednern, u.a. auch in der Zeitung von Herrn Ramelow, aber auch von Frau Dr. Stangner, heute hier behauptet, das Konzept wäre eine Farce, es wäre keine inhaltliche Überlegung dahinter und dergleichen mehr. Dazu muss ich sagen, hat die Landesregierung sehr, sehr früh durch die Studie der Pädagogischen Hochschule reagiert. Sie müssen sich einmal mit dieser Studie beschäftigen, Herr Döring.

Es ist schon seit Jahren belegt, dass der Geburtenrückgang in dieser Art und Weise erfolgen wird und als Information für die Schulträger natürlich auch die Schlussfolgerung herauszuziehen, wie viele Schulstandorte geschlossen werden müssen. An dieser Stelle sage ich auch noch einmal deutlich, die Schulträger haben hier eine große Verantwortung aber auch eine große Chance. Sie können nämlich durch Veränderung der Strukturen auch selbst dazu beitragen, dass das Schüler-Lehrer-Verhältnis in Thüringen sehr, sehr gut bleibt. Wenn aber natürlich aus den Kommunen, selbst aus kreisfreien Städten, nach wie vor Forderungen kommen, sämtliche Regelschulen, sämtliche

Grundschulen im jetzigen Bestand zu erhalten, wird das natürlich nicht möglich sein. Ich kann nur empfehlen, auch die Schulträger in ihre Verantwortung hineinzubringen und nach Möglichkeit diese Modelle "Kleine Regelschule", "Kleine Grundschule" nur dort zu ermöglichen, wo auch auf Perspektive wieder mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle natürlich auch deutlich sagen, jeder Stellenabbau ist bedauerlich. Das sehe ich ähnlich in diesem Zusammenhang wie die Opposition. Mir wäre es auch lieber, wir hätten die Schülerzahlen nach wie vor, um alle diese Menschen, diese betroffenen Lehrer, auch weiterhin beschäftigen zu können. Aber wir sind gezwungen, auch einmal Realitäten hier zur Kenntnis zu nehmen. Mit dem vorgesehenen Abbaupfad bleiben wir deutschlandweit Spitze. Ich stehe auch dafür, dass dieses - weil Bildung in Thüringen ein wesentlicher Standortfaktor ist - in Thüringen so bleibt. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Neudert, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema der heutigen Debatte in dieser Aktuellen Stunde ist eigentlich ziemlich irreführend. Das Thema ist nicht irreführend, aber so, wie es hier behandelt wird, ist es irreführend. Es heißt: "Auswirkung des Personalentwicklungskonzepts der Landesregierung auf die Entwicklung der Thüringer Schule". Gehört habe ich heute davon nichts, gar nichts. Ich habe etwas von allen möglichen Rechenbeispielen gehört, wie man Schüler-Lehrer-Relationen usw. in Ordnung bringen soll, aber bitte schön, wohin entwickelt sich das Personal? Davon habe ich nichts gehört. Ich erwarte eigentlich, dass man, wenn man schon vom Personalentwicklungskonzept redet, das auch meint, was das Wort beinhaltet und nicht ein Personalreduktionskonzept, denn das ist es, was heute hier dargestellt worden ist.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, am 25. Juni des Jahres 1997 hat der damalige Kultusminister - Herr Althaus - gemeinsam mit den Gewerkschaften und Verbänden vor versammelter Presse im Brustton der Überzeugung erklärt, das Personalkonzept für die Thüringer Pädagogen steht auf soliden Füßen. Jahrelang gefeilt, ist es nunmehr zukunftsweisend angelegt. Bewusst ist es orientiert auf einen langen Zeitraum bis zum Jahre 20015 -

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: 2015!)

2015, Entschuldigung. Nun nach drei Jahren scheint es alles schon wieder ganz anders zu sein, obwohl sich in diesen drei Jahren weder die Schülerzahlen wesentlich verändert haben - meine Kollegin Dr. Stangner hat darauf hingewiesen und andere eigentlich auch -, noch sind die Aufgaben für die Schulen kleiner geworden, so dass ein solch radikaler Stellenabbau, wie er jetzt bis 2005 beabsichtigt wird, in diesem Bereich kaum gerechtfertigt scheint.

Eine zweite Bemerkung: Mit dem Geburtenrückgang hat sich ja bereits die nun vielfach erwähnte Studie hier befasst. Jeder legt die Studie immer so aus oder nimmt die Teile von der Studie, die ihm gerade passt - ich mache es übrigens auch nicht anders.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Weiter!)

Das Gutachten macht vor allem deutlich, dass die geburtenschwachen Jahrgänge nur eine kürzere Phase darstellen und seit 1995 ein leichtes Ansteigen der Geburtenzahlen zu konstatieren ist; darauf ging allerdings auch Herr Dr. Krapp ein. Allerdings wird in der Studie ausdrücklich empfohlen, keine Entscheidungen zu treffen, die für die weitere Entwicklung hemmend sein könnten. Das Gutachten lässt demzufolge an Deutlichkeit auch nichts vermissen und prognostiziert im Fazit zum Lehrerstellenbedarf sogar einen erhöhten Bedarf. Das steht auch in der Studie. Das ist auf Seite 279 nachzulesen, ich habe es extra aufgeschrieben, damit Sie dann auch schauen können, ob es stimmt. Also ist die von der Regierung abgegebene Begründung, das Gutachten mache die Sparauflagen notwendig, irreführend. Entweder handelt das Kabinett hier aus Unwissenheit - davon gehe ich einmal nicht aus, das würde aber im Übrigen auch nicht vor Strafe schützen - oder man führt die Öffentlichkeit ganz bewusst in die Irre, indem man auf die Unkenntnis des Gutachtens hofft. Beide Varianten wären durch nichts zu entschuldigen. Mit anderen Worten: Ohne gründliche Prüfung von Inhalten und Strukturen wurde Personalumfang festgelegt. Die Klärung einer wirklich aufgabengerechten Personalausstattung für Schulen, die vor allem unter Qualitätsaspekten vorgenommen werden muss, fand ganz offensichtlich nicht statt. Im Mittelpunkt Ihres Abbauplans steht nicht die Qualitätssicherung des Unterrichts, sondern ein ziemlich simples Rechenexempel, das von Minister Dr. Krapp jedoch sehr umfangreich dargestellt worden ist. Es scheint offensichtlich, dass der geplante Stellenabbau im Bildungsbereich ausschließlich dem Diktat des Finanzministers folgt. Ausgehend von einer Kosten-Nutzen-Rechnung, über die man sehr geteilter Auffassung sein kann, aber die überhaupt gar nichts über die Qualität von Bildung aussagt, wird demzufolge unter Federführung des Finanzministers die Basis für ein bildungspolitisches Desaster gelegt. Gefragt wären allerdings Nachdenklichkeit und Progressivität beim Thema "Bildung". Beides habe ich heute in der Debatte, insbesondere in den Reden der CDU-Vertreter, vermisst. Für die Lehrerstudenten an thüringischen Hochschulen ist diese Regierungsentscheidung

ein erneutes Signal, sich in anderen Bundesländern eine berufliche Perspektive zu schaffen. Was, meine Damen und Herren, wird dann aus der Homogenisierung der Altersstruktur an den Schulen und übrigens nicht nur in den Schulen, sondern in Thüringen überhaupt. Wieder gibt es einen Grund mehr für junge, gut qualifizierte Menschen, Thüringen den Rücken zu kehren. Wie viel wollen wir denn an solchen Beispielen noch schaffen? Die Aussagen der Regierung über Bildung als Zukunftsinvestition erweisen sich wiederum als eine bloße Worthülse. Auf die Diskussion über fehlende Fachkräfte will ich jetzt gar nicht erst eingehen. Auf diese Art und Weise verbaut sich ein Land seine Zukunft. Eine solche Politik, denke ich, ist eine Bankrotterklärung. Aber offensichtlich nehmen Sie, meine Damen und Herren von der Thüringer CDU, Ihre eigene Partei nicht mehr ernst, sonst würden Sie entsprechend der plakativen Erklärung auf Ihrem Essener Parteitag von Anfang April dieses Jahres qualifizierte Bildung wirklich zu einer strategischen Frage für eine vorausschauende Sozial- und Wirtschaftspolitik machen, aber davon, meine Damen und Herren, scheinen wir in Thüringen Lichtjahre entfernt.

(Zwischenruf aus dem Hause: Das ist schon Nachspielzeit.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Neudert, Ihre Redezeit ...

Abgeordnete Neudert, PDS:

Letzter Satz: Ich empfehle Ihnen sehr, sich vielleicht einmal mit der doch richtungsweisenden Bildungsrede des ehemaligen - also von Herrn Herzog zu beschäftigen. Danke.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also des ehemaligen Bundespräsidenten. Es liegen keine weiteren Redemeldungen vor.

(Beifall bei der SPD)

Damit schließe ich die Aktuelle Stunde und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/333 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/805 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/813 -
ZWEITE BERATUNG

Zur Berichterstattung in der zweiten Beratung Herr Abgeordneter Pohl, bitte.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf in der Drucksache 3/333 wurde am 23. Februar in den Thüringer Landtag in der ersten Lesung eingebracht und federführend an den Innenausschuss und begleitend an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik und der Innenausschuss haben diesen Gesetzentwurf mehrfach beraten. Am 7. April wurde eine Anhörung von Interessenvertretern in öffentlicher Sitzung durchgeführt. In seiner abschließenden Beratung wurde der Gesetzentwurf mit den Ihnen vorliegenden Änderungen mehrheitlich angenommen. Der von der CDU beantragten Streichung und Neufassung der Begründung des § 71 Abs. 4 konnte im Innenausschuss nicht entsprochen werden. Das begründet sich darin, dass das Parlament und natürlich dann auch die Ausschüsse nur über den Gesetzentwurf beraten haben und nicht über die Begründung. Der vorgeschlagene neue Text der CDU-Fraktion zum § 71 Abs. 4 wurde zu Protokoll genommen. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache.

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU)

Das ist eine Berichterstattung gewesen. Er hat den Bericht des Ausschusses gegeben. Das ist ja kein Redebeitrag. Herr Abgeordneter Fiedler, Sie hatten sich doch auch noch zu Wort gemeldet. Ich eröffne die Aussprache und es hat sich Frau Abgeordnete Dr. Wildauer von der PDS-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Seit über einem Jahr warten die Kommunen und ihre Stadtwerke darauf, dass der Landtag endlich auf die veränderten Marktbedingungen reagiert und durch gesetzliche Änderungen Chancengleichheit im Wettbewerb für kommunale Unternehmen sichert. Durch die so genannte Liberalisierung im Bereich Energie haben sich über Nacht die Wettbewerbsbedingungen für die Stadtwerke drastisch zu deren Ungunsten verändert. Der Bund und das Land hätten mit solchen Auswirkungen der Energierechtsnovelle rechnen müssen. Bereits nach kurzer Zeit war klar: Nur durch gesetzliche Änderungen in der Thüringer Kommunalordnung können die Stadtwerke im Wettbewerb bestehen. Die

Landesregierung von CDU und SPD sowie die jetzige Landesregierung müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass sie offenbar bewusst die Kommunen unvorbereitet den neuen Wettbewerbsbedingungen ausgesetzt haben. Dieser Verantwortung, meine Damen und Herren vor und links von mir, können Sie sich nicht entziehen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Frau Dr. Wildauer, Sie wissen ganz genau, dass das nicht stimmt, dass das Genehmigungsverfahren ...)

Zu Recht - das stimmt - forderten die Kommunen und ihre Unternehmen gleiche Wettbewerbsbedingungen und -chancen ein. Und auch der PDS geht es um diese Chancengleichheit im Wettbewerb. Ich betonte bereits in der ersten Lesung, dass die PDS keinesfalls Wettbewerbsvorteile für die kommunalen Unternehmen will. Im gleichen Maße lehnen wir aber auch Chancennachteile für kommunale Unternehmen ab.

(Beifall bei der PDS)

Dass die private Wirtschaft keine Chancengleichheit für die kommunalen Unternehmen will, ist verständlich, sieht sie doch in diesen Unternehmen eine nicht akzeptable Konkurrenz. Die Verfechter von Wettbewerb und Konkurrenz wollen diese Marktmechanismen möglichst verhindern. Konkurrenz durch kommunale Unternehmen soll ausgeschlossen werden und bisher wurde immer wieder der PDS der Vorwurf gemacht, sich gegen Wettbewerb und Konkurrenz auszusprechen. Die Realität widerlegt diesen Vorwurf. Wenn die private Wirtschaft Konkurrenz durch kommunale Unternehmen verhindern will, ist dies aus ihrer Interessenlage noch nachvollziehbar. Wenn aber die CDU-Mehrheit im Landtag und die Landesregierung diese Forderung noch unterstützen, dann verlässt sie eindeutig ein Primat der Politik, nämlich den Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen. Mit dieser Grundauffassung bestätigt die CDU nur ihr Politikkonzept mit der einseitigen Bevorzugung der privaten Wirtschaft und das ausschließliche Setzen auf die Marktmechanismen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Frau Dr. Wildauer, das sind einfach nur Behauptungen. Belegen Sie die doch mal mit Beispielen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Böck, möchten Sie eine Frage stellen? Sie haben ein Mikrofon dort an der Seite.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Herr Kollege Böck, Sie haben genauso gut Gelegenheit wie ich, sich dazu zu äußern. Und die Verwerfungen dieser Politik sind bekannt. Gewinne werden immer weiter privatisiert und die daraus resultierenden Lasten werden so-

zialisiert.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf reagiert zu spät und zu halbherzig auf die neuen Marktbedingungen. Er hebt die Benachteiligungen der kommunalen Unternehmen im Wettbewerb nicht auf und in der Tendenz werden die kommunalen Unternehmen weiter am Markt verlieren. Sie wollen keine leistungsstarken Stadtwerke, dies ist der Fakt. Nicht nur die PDS, sondern auch der Thüringer Gemeinde- und Städtebund sowie der Verband Kommunale Unternehmen warnen vor den Folgen. Kommunale Unternehmen und die Stadtwerke nehmen nicht einfach nur am wirtschaftlichen Leben teil, sie gehören aus der Sicht der PDS zur kommunalen Selbstverwaltung. Und die kommunalen Unternehmen tragen zum Pluralismus der Eigentumsformen wirtschaftlicher Unternehmen bei. Hinsichtlich kommunaler Unternehmen können die Beschlussorgane einer Gemeinde auf diese Art und Weise der Aufgabenrealisierung Einfluss nehmen, Herr Kretschmer. Und schließlich haben kommunale Unternehmen mittel- oder unmittelbar Einfluss auf die Haushaltslage in der jeweiligen Gemeinde, das dürfte doch wohl unumstritten sein. Um Letzteres zu verdeutlichen, frage ich: Was wird aus dem öffentlichen Personennahverkehr in einigen Städten, wenn der steuerliche Querverbund mit den Bereichen Energie, Gas oder Fernwärme wegfällt? Und ich behaupte: Wer die kommunalen Unternehmen beschränkt oder sie generell in Frage stellt, der beschränkt auch die kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall bei der PDS)

Und wenn dies Ihr Konzept ist, meine Damen und Herren Hauptverantwortungsträger, dann seien Sie doch wenigstens so ehrlich und sagen Sie dies. Wir sagen auch, was wir wollen. Die PDS will gern kommunale Unternehmen, die gleichberechtigt am Wettbewerb teilnehmen können.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS will keine unbegrenzte wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Die kommunale Wirtschaftstätigkeit muss aus unserer Sicht auch zukünftig am öffentlichen Zweck orientiert werden, wobei der öffentliche Zweck nach unserem Verständnis die Daseinsvorsorge und angrenzende Bereiche umfasst.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das haben wir doch schon vor 20 Jahren gehört.)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das ist nicht richtig.)

Nein, die Praxis - Herr Kretschmer, ich will jetzt nicht darüber diskutieren - der Stadtwerke zeigt eigentlich, wie es gemacht werden kann, und sie machen das auf sehr unterschiedliche Art und Weise und sie machen es aber so, dass sie eigentlich die Privaten sehr stark mit einbeziehen

und dass sie sich größtenteils

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Doch, Stadtwerke sind ... Eben haben Sie gesagt, die Privaten. Sie täuschen die Leute.)

- nein, das ist doch nicht wahr und ich will jetzt keine Polemik diesbezüglich, wir können ihre Fragen vielleicht dann beantworten. Das Festhalten am Subsidiaritätsprinzip und am Territorialprinzip ist dabei nicht erforderlich. Die Ausweitung des Territorialprinzips muss aus unserer Sicht aber einhergehen mit der Zustimmung der betroffenen Gemeinden und der Landkreise. Ich habe bereits einmal in diesem Hause gesagt, dass das Subsidiaritätsprinzip aus der Gemeindeordnung von 1935 stammt. Meine Damen und Herren von der CDU, wollen Sie wirklich mit diesem Relikt aus vergangenen Zeiten die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts meistern?

Sehr geehrte Damen und Herren, der Thüringer Innenminister, Herr Köckert, hat am 23. Februar diesen Jahres an dieser Stelle betont, dass im Regierungsprogramm dieser Landesregierung unter der Rubrik "Sofort und alsbald zu erledigende Dinge" die Änderung der Thüringer Kommunalordnung steht. Der Zeitablauf dieses Gesetzesverfahrens erfolgte zumindest nicht in den ersten 100 Tagen der neuen Regierung. Zunächst brauchten Sie nahezu ein halbes Jahr, um überhaupt eine neue gesetzliche Regelung vorzuschlagen, obwohl der Ministerpräsident dies zum Schwerpunkt erklärte, und dann ist sich die CDU-Fraktion nicht einig, was zu weiteren Verzögerungen führte. Die Konsequenz haben insbesondere die Stadtwerke zu tragen. Der Zeitverzug, meine Damen und Herren, wäre noch hinnehmbar, wenn das Ergebnis dafür spräche. Stattdessen legen Sie trotz langer Beratungen einen Gesetzentwurf vor, der ein Schlag ins Gesicht der Gemeinden und der kommunalen Unternehmen ist.

Die Anhörung am 7. April 2000 hat die Mängel Ihres Gesetzentwurfs verdeutlicht. Dass seit dieser Anhörung weitere drei Monate vergangen sind, hat die Hoffnung genährt, dass es weit reichende Änderungen im Ergebnis der Anhörung geben müsste.

Das nunmehr vorliegende Ergebnis dieser dreimonatigen internen Beratung der CDU offenbart, meine Damen und Herren, Sie wollen kein wirkliches kommunales Wirtschaftsrecht. Die Kommunen sollen sich aus der wirtschaftlichen Betätigung schrittweise zurückziehen. Die Kommunen sollen nur noch die Aufgaben erfüllen, die für die private Wirtschaft nicht von Interesse sind. Alles, was Gewinn verspricht, wollen Sie der Privatwirtschaft überlassen. Zu diesem Konzept sagen wir eindeutig Nein.

Dass Sie unsere Position als Festhalten an der Planwirtschaft mit einem ausgebauten System der Staatswirtschaft bezeichnen, zeigt nur die Hilflosigkeit, sich mit unseren Argumenten auseinander zu setzen. Unseren Argumenten können Sie noch mit Bewertungen aus der Zeit des

kalten Krieges begegnen. Doch was machen Sie mit den Hinweisen und Vorstellungen des Gemeinde- und Städtebundes oder mit den Hinweisen und Vorschlägen des Verbandes der kommunalen Unternehmen? Müssen die sich auch wie die PDS von Ihnen behandeln lassen? Der Wechsel des Geschäftsführers des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes, Herrn Jürgen Gnauck, in die Landesregierung hat sich bisher für die Kommunen nicht auszahlt. Entweder hat Herr Gnauck heute andere Positionen als vor einem Jahr oder er kann sich in der Landesregierung einfach nicht durchsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Beides spricht nicht für ihn, auch wenn er nicht direkt für die Innenpolitik verantwortlich zeichnet.

Meine Damen und Herren, nachdem wir nicht zum ersten Mal zur Kenntnis nehmen mussten, wie die CDU-Mehrheit in diesem Hause mit Sachargumenten von Experten, die sich in einer Anhörung äußern, umgeht, stellt sich für uns die Frage, ob es an dieser Stelle sinnvoll ist, sich nochmals umfassend zu einzelnen Punkten des Gesetzentwurfs zu äußern. Wer nicht auf die Hinweise und Vorschläge von Sachverständigen hört, der ignoriert im gleichen Maße auch die Argumente der Opposition. In einer solchen Situation entsteht durchaus manchmal ein Gefühl der Ohnmacht.

Für die PDS ist eine solche Situation nicht neu. Wir gehen davon aus, dass die Öffentlichkeit die unterschiedlichen politischen Konzepte richtig bewertet. Diese Bewertung ist eine andere als die durch die CDU. Die PDS-Landtagsfraktion hat mit ihrem eigenen Gesetzentwurf im November 1999 die Diskussion über die wirtschaftliche Betätigung in Gang gesetzt. Aus parteipolitischen Erwägungen heraus hat die CDU diese Diskussion damals verhindert. Was anschließend von der Landesregierung vorgelegt wurde, ist aus unserer Sicht nur in einzelnen Punkten trag- und auch zukunftsfähig. Bei all diesem Hin und Her, Vorschläge der Opposition generell ablehnen, selbst nichts Tragfähiges bringen, wer soll denn außerhalb dieses Hauses, meine Damen und Herren, diesem folgen und geschweige es noch verstehen können?

Herr Minister Köckert vermerkte bei der Einbringung des Gesetzes im Februar, es sei ein Verfassungsgrundsatz, dass die privatrechtliche Wirtschaftstätigkeit Vorrang gegenüber der öffentlichen Wirtschaftstätigkeit habe. Die PDS hält diese Verfassungsinterpretation für abenteuerlich.

(Beifall Abg. Gerstenberger, PDS)

Doch selbst, wenn man ihr folgt, muss der Minister doch die Frage beantworten, weshalb außer in Thüringen nur noch in Rheinland-Pfalz die verschärfte Subsidiaritätsklausel gilt. Es drängt sich hier einfach der Verdacht auf, dass auch dies etwas mit dem Ministerpräsidenten zu tun hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch in anderer Hinsicht ist die Auffassung der Landesregierung, aber auch die der CDU-Fraktion nicht logisch. Für die Bereiche Energie und Gas hat man bezüglich des Territorialprinzips einen notwendigen Regelungsbedarf erkannt. Dass in kürzester Zeit auch in den Bereichen öffentlicher Personennahverkehr, Abfallwirtschaft und Wasser/Abwasser eine analoge Markt- und Wettbewerbssituation besteht wie heute im Energiebereich, müssen selbst Vertreter der Regierung und der CDU-Fraktion eingestehen. Aber anstatt hier die Vorschläge des Gemeinde- und Städtebundes, des Verbandes der kommunalen Unternehmen oder die Vorschläge der SPD und der PDS aufzunehmen,

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Meine Güte!)

wird auf eine weitere generelle Novelle der ThürKO verwiesen.

Meine Damen und Herren der CDU, der Landesregierung, Sie sollen nicht gleich den Prinzipien der Planmarktwirtschaft verfallen, aber es ist doch eine zulässige Forderung, dass Ihr Handeln zumindest in Ansätzen planbar und kalkulierbar sein muss. Wollen Sie tatsächlich immer nur auf eine Situation reagieren, wenn es schon zu spät ist? Wäre es nicht effektiver, wenn Sie bereits jetzt auf künftige Herausforderungen, die doch kommen werden, reagieren würden?

Immer wieder ärgere ich mich über dieses Bremsverhalten der Thüringer Regierung. Besonders dann, wenn es auch noch als etwas Herausragendes gekennzeichnet wird, da wir ja in den neuen Bundesländern die Ersten sind, die solch ein Gesetz vorlegen. Ich meine, das verstehe ich als ein etwas fragwürdiges Eigenlob.

Wie man eigentlich in einer solchen Situation als Regierung handeln müsste, ist in einem Artikel zur Zukunftsforschung im Interesse 6/2000 trefflich beschrieben. Lassen Sie mich bitte zitieren. "Wir leben in einer Welt drastischer und vielschichtiger Veränderungen, die sich immer schneller abspielen. Mitunter ändern sich Spielregeln von Tag zu Tag. In einem solchen wechselhaften, komplexer werdenden und mit Unsicherheiten behafteten Umfeld wächst das Gefühl vieler Menschen, dass Politik und Wirtschaft mehr und mehr die Kontrolle über die Konsequenzen ihrer Entscheidung verlieren. Gerade jüngst hat die internationale hochrangig besetzte Berlinkonferenz 'Regieren im 21. Jahrhundert' erneut den Bedarf an politischer Steuerungsfähigkeit aufgezeigt. Es kommt dabei entscheidend darauf an, die Zukunft aktiv und frühzeitig mitzugestalten, anstatt sich von den Ereignissen überrollen zu lassen." Sie, meine Damen und Herren, als Verantwortungsträger sind mit dem Gesetz weder aktiv noch frühzeitig.

Zum Abschluss möchte ich kurz begründen, weshalb wir auf die Vorlage von Änderungsanträgen verzichtet haben. Unsere Fraktion hatte im November 1999 einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Er wurde nicht einmal an die Ausschüsse zur Diskussion verwiesen. Im Innenausschuss vergangene Woche haben wir erneut drei Änderungsanträge gestellt. Auch diese wurden abgelehnt. Der Presse und Interessierten stellen wir gern diese in der nicht öffentlichen Sitzung gestellten Anträge zur Verfügung.

Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, wie Sie mit den Anhörungsergebnissen vom 7. April 2000 umgehen. In dieser Situation ist es wahrlich unzumutbar, ins Plenum erneute Änderungsanträge einzubringen. Es ist - meiner Meinung nach - für die Katz.

Wir haben mit unserem Gesetzentwurf ein Konzept für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen vorgelegt. Es freut uns, dass es bei Experten und den Handelnden in wesentlichen Zügen auf Zustimmung gestoßen ist. Ihre Ablehnung hingegen ist ausschließlich politisch motiviert und spricht dadurch für sich.

Dem Änderungsantrag der SPD geben wir unsere Zustimmung, auch wenn er unserer Meinung nach in verschiedenen Punkten zu kurz greift. Er ist aber weitgehender als der vorliegende Novellierungsentwurf der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, Sie haben sicherlich Verständnis, dass wir als PDS dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen werden. Es ist ein Gesetzentwurf, der zu Recht das Prädikat "aktive Sterbehilfe für kommunale Unternehmen" trägt. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, uns liegt heute das Dritte Gesetz der Änderung der Thüringer Kommunalordnung in der Drucksache 3/333 vor. Wir haben ja jetzt schon einiges von unserer Vorrednerin gehört, verehrte Frau Kollegin Dr. Wildauer. Ich sehe sie gar nicht. Wo ist sie? Dort ist sie, ja. Ich muss mich erst mal wieder orientieren, Sie haben heute grün an und nicht rot, deshalb musste ich noch mal schauen. Sie haben hier gerade sehr theatralisch einige Dinge vorgetragen. Ich will einfach vorab darauf eingehen, bevor ich noch zu einigen Punkten Ausführungen mache. Auf der einen Seite unterstelle ich Ihnen nicht, Frau Dr. Wildauer, und Ihrer Fraktion, dass Sie die alten Kombinate wiederherstellen wollen und dass dann alles in der Planwirtschaft

geregelt wird. Das unterstelle ich Ihnen nicht, Sie brauchen nicht aufzuschrecken. Aber genauso wenig sollten Sie uns unterstellen, dass wir nicht die soziale Marktwirtschaft sehr ernst nehmen und dass auch im Zusammenhang sehen: soziale Marktwirtschaft und die kommunalen Unternehmen. Das sollte man den anderen vielleicht auch mal zugute halten, dass wir dieses hier sehr ernst nebeneinander sehen und sehr ernst abwägen. Ich denke auch, es wäre vielleicht auch unredlich; Sie haben vorhin von Bremsverhalten gesprochen, was wir hier an den Tag legen würden. Ich kann mir gut vorstellen, Sie sagen Bremsverhalten, Sie würden oder legen gerne die Kohlen nach, dass der Zug richtig auf Dampf kommt, und wenn der Zug dann irgendwo an den Baum gefahren ist, dann sind Sie die Ersten, die dann rufen: Warum habt ihr denn das gemacht, Regierung? Hier will ich noch mal klipp und klar sagen und deutlich machen - der Innenminister hat das mehrfach dargelegt und wir haben es auch dargelegt: Wir haben uns das Ganze nicht einfach gemacht, weil nämlich die Rechtsprechung weitergegangen ist. Sie entsinnen sich sicher daran, dass in Bayern einiges auf den Weg gebracht wurde und dass gerade in Bayern das Ganze vor dem Gericht gelandet ist. Und es ist nicht so einfach, dass man das so zwischen Tür und Angel behandelt. Sie haben uns vorgeworfen und insbesondere dem Ministerpräsidenten, er hätte es verzögert oder es wäre zu spät gekommen. Dem ist nicht so. Es ist ordnungsgemäß eingegangen. Wir jedenfalls haben es beraten. Ich gebe gerne zu, weil diese Anhörung sehr ausführlich war, dass es vielleicht noch etwas schneller hätte gehen können. Vielleicht hätten wir uns da noch etwas mehr an die Decke strecken können.

Ich möchte auch zurückweisen, dass die Vorgängerregierung und die jetzige Regierung bewusst solche Dinge unterlassen haben und bewusst solche Dinge hier nicht in Angriff genommen haben. Auch der verehrte Kollege Dr. Dewes, der heute unter uns ist, das unterstelle ich ihm auf keinen Fall, dass dieses passiert ist.

Lassen Sie mich noch einige Punkte sagen: Mit der Novelle wird vor allem der Liberalisierung auf dem europäischen Energiemarkt in einem ersten Schritt - und ich betone: in einem ersten Schritt - Rechnung getragen. Da die Entwicklung in diesem Bereich rasch fortschreitet, wird es auch nicht der letzte Änderungsentwurf sein, der diesem Umstand Rechnung zu tragen hat. Ich will an der Stelle das noch mal unterstreichen, das ist so und das wird so sein. Frau Dr. Wildauer, Sie haben es ja erkannt, es wird von Europa in Größenordnungen auf uns zukommen - Wasser, Abwasser, Müll, ÖPNV und alles, was damit im Zusammenhang steht. Sie haben Recht, dass wir hier sehr aufmerksam und sehr zielgerichtet daran arbeiten müssen. Und ich ziehe das hier mit vor. Ich erwarte einfach von der Landesregierung, dass Sie sich mit dieser Materie hier befasst - und ich weiß, dass Sie das bereits schon macht - und dass dieses als oberste Priorität in ihr weiteres Handeln mit einfließt, dass wir das hier erstens mit verfolgen, was hier in den Ländern der Bundesrepublik

Deutschland passiert, was in das Land hineinkommt, und dass wir hier vor allen Dingen auch die Abstimmung mit den Innenministerkonferenzen der Länder, mit den Wirtschaftsministerkonferenzen der Länder, die müssen hier unbedingt weiter fortgeführt werden, damit wir hier auch weiterkommen.

(Unruhe bei der PDS)

(Beifall Abg. Schemmel, SPD)

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Interessen, der im Zusammenhang mit der Öffnung dieses Markts zusammenhängenden Fragen kann der Gesetzentwurf verständlicherweise nicht allen Vorstellungen der einzelnen Interessengruppen vollständig gerecht werden. Wir haben aber wichtige Ansätze, wie sie etwa seitens der Stadtwerke und des Gemeinde- und Städtebundes in verschiedenen Gesprächen vorgetragen wurden, umgesetzt. Schon im Rahmen der Einbringung des Gesetzentwurfs hat der Innenminister die mit der Novelle bezweckten wesentlichen Änderungen herausgestellt. Ich möchte daher nur noch die wesentlichen Änderungen bzw. die sich im Rahmen der Überweisung des Gesetzentwurfs ergebenden Änderungen kurz aufgreifen. Einer der wesentlichen Punkte ist sicherlich die Aufhebung der bisherigen Unterscheidung zwischen nicht wirtschaftlichen und wirtschaftlichen Betrieben. Dadurch und mit der Lockerung des Territorialprinzips wird es den kommunalen Unternehmen erleichtert, auch über ihren bisherigen Wirkungsbereich hinaus tätig zu werden. Im Kontext dazu werden auch mit der Novelle Möglichkeiten zur Gründung von Unternehmen, zur Änderung ihrer Zweckbestimmung von Unternehmen sowie der Beteiligung der Unternehmen erweitert. Nicht unerwähnt bleiben sollte der in diesem Zusammenhang - auch auf der Tagesordnung dieser Plenarsitzungen - stehende Zustimmungsvertrag zum Staatsvertrag mit dem Land Hessen. Mit dieser Vereinbarung wird es möglich, in den dort genannten Bereichen auch länderübergreifend tätig zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie sicher auch in den Reihen der Opposition hat die CDU-Fraktion sich sehr intensiv mit dem Gesetzentwurf auseinander gesetzt. Ich möchte auf die vielen Gespräche mit den Betroffenen, mit den Stadtwerken - ob Jena, Erfurt, Stadroda - verweisen. Ich könnte noch sehr viele aufzählen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Eichsfeld!)

Eichsfeldwerke. Wir haben also mit vielen gesprochen. Noch jemand?

(Zwischenruf aus dem Hause: Altenburg.)

Altenburg. Danke, meine Damen und Herren. Das zeigt eigentlich, dass wir es uns nicht leicht gemacht haben. Wir haben dazu eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Wir haben einen parlamentarischen Abend mit dem

VKO durchgeführt. Sicher wird der VKO, nachdem er das heutige Ergebnis sieht, nicht mit allem einverstanden sein - dessen sind wir uns bewusst, dass hier nicht alles umfassend geregelt werden konnte -, aber wir haben uns sehr intensiv mit der Materie beschäftigt. Im Ergebnis dessen wurde ein klares Bekenntnis für die Einführung des jetzigen § 123 Abs. 3 abgegeben. Mit dieser Regelung, die etwa für den Fall eines über das kommunale Territorium hinausgehende Engagement eines Unternehmens eine Genehmigungsfiktion vorsieht, wird eine Verfahrensbeschleunigung eintreten. Wir sind der Ansicht, dass solche Regelungen zukünftig stärker denn je notwendig sind, gilt es doch den oft zu beobachtenden langwierigen Verfahrenswegen entgegenzuwirken. Daher wird sich die CDU-Fraktion verstärkt dafür einsetzen, alle bestehenden Regelungen daraufhin zu überprüfen, inwiefern solche Genehmigungsfiktionen in weitaus umfangreichem Maße als bisher eingeführt werden können. Und ich will diese Fiktion noch mal nennen, die wir dort eingebracht haben und die, ich glaube, doch einiges enthält. Ich mache es mal an dem Beispiel, welches uns vorliegt, wie es dort drinsteht - dass also, wenn sich z.B. - ich nenne einfach mal den gesamten Absatz. Die Nummern können Sie weglassen. Das Wichtige ist das Ende. Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 4 und wie folgt geändert: "Nach dem Gliederungszeichen '4.' werden die Worte 'der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.' durch die Worte" - und jetzt kommt das Interessante - "bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher ..." Halt, jetzt habe ich mich in meinem Antrag geirrt. Entschuldigung - ja, das kommt vor. Wir sind doch live hier und lesen nur manches ab. "Die Genehmigung nach § 71 Abs. 4 Satz 3, § 73 Abs. 1 Satz 4 und die für die Beteiligung an einem anderen Unternehmen nach § 74 Abs. 1 Satz 3 erforderliche Genehmigung gilt als erteilt, wenn sie nicht binnen sechs Wochen nach Eingang der erforderlichen Antragsunterlagen bei der Genehmigungsbehörde verweigert wird." Das heißt also, wenn es bei der entsprechenden Kommunalaufsicht oder Genehmigungsbehörde eingereicht wird und die widersprechen innerhalb der sechs Wochen nicht, dann ist das als genehmigt zu betrachten. Und, ich glaube, das ist eine wichtige Geschichte, die hier mit eingefügt wurde, an diesem Beispiel. Wir sollten daran arbeiten, dass das auch in der weiteren Überprüfung mit eingeführt wird. Ich denke aber auch, verschiedene durch die SPD-Opposition in ihrer jüngsten Drucksache beantragten Änderungen waren bereits Diskussionsgegenstand in unseren Reihen. Dort hat sich herausgestellt, dass verschiedene Aspekte einer intensiven rechtlichen Prüfung unterzogen werden müssen. Abhängig vom Ergebnis dieser Prüfung werden wir verschiedene dieser Überlegungen wieder aufgreifen.

Und, meine Damen und Herren der SPD und auch der PDS, es ist nicht das Ende, was heute hier passiert. Wir werden auch viele Dinge wieder aufgreifen müssen, weil uns einfach Europa - Kollege Schemmel, Sie wissen doch, dass wir das sehr oft machen, dass wir auch gute Dinge

der Opposition hier gemeinsam mit bearbeiten. Das ist doch bei uns im Ausschuss gang und gäbe.

(Heiterkeit bei der PDS)

In diesem Zusammenhang ist auch die Anregung der Opposition einzuordnen, die jetzige Regelung des § 120 Thüringer Kommunalordnung in eine Ermessensregelung umzuwandeln. Auch hier werden wir noch intensive Gespräche zu führen haben.

Meine Damen und Herren, wir werden sehr aufmerksam die Entwicklung gerade im Bereich der Energiewirtschaft begleiten und, ich glaube, gegebenenfalls rechtzeitig auf die Landesregierung einwirken, beschleunigt Abhilfemöglichkeiten zu schaffen. Ich bin überzeugt, dass es unter dieser Maßgabe zu einem Ausbluten, gerade wie es hier dargestellt wurde, der Stadtwerke nicht kommen wird, wengleich die Unternehmen auch ihren Obolus zu leisten haben, um den Gegebenheiten des Markts Rechnung zu tragen. Auf jeden Fall werden wir der Entwicklung in diesem Bereich nicht tatenlos zusehen. Die Wünsche waren sehr groß, aber ich muss auch hier noch einmal deutlich machen, vor uns steht ja auch die weitere Novellierung der Kommunalordnung, nicht nur die technische Novelle, wie wir es bezeichnen in der Kommunalordnung, sondern dass insgesamt die Kommunalordnung weiter überarbeitet werden muss. Dr. Dewes, ich erinnere daran, es gab eine Arbeitsgruppe, die dort vorgearbeitet hat, wo schon einiges auf Halde liegt, dass wir also zügig auch gemeinsam hier diese Dinge angehen, um die Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren gesammelt haben, hier mit einbringen und dass wir diese Novelle dann weiterhin voranbringen müssen. Ich glaube, dass es gerade auch in Richtung der Stadtwerke - wir haben es uns wirklich nicht leicht gemacht und es ist in den Anhörungen, Frau Dr. Wildauer, nicht das gekommen, was Sie gesagt haben, Sie haben sich nur zwei oder drei herausgepickt, die gerade der Meinung waren, dass sie ausgerechnet den Gemeinde- und Städtebund - kann ich verstehen -, es gab aber auch Mitglieder oder Interessenvertreter der Wirtschaft, die natürlich hier, ja ich muss es aber nennen, ich bin zwar Innenpolitiker und bei vielen Dingen ist mein Herzblut etwas mehr, das gebe ich gerne zu, auf der kommunalen Ebene, und dazu stehe ich auch und meine Kollegen im Innenausschuss auch, oder im Innenarbeitskreis, aber wir wissen auch, dass wir die wirtschaftlichen Dinge nicht einfach unter den Tisch kehren können. Und Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Probleme, dass z.B. kommunale Betriebe am Ende, wenn es darum geht um Bürgschaften etc., dann hängt natürlich die Kommune dahinter und da ist es halt nicht so einfach, dass man da so locker drüber weggeht, sondern dass das am Markt auch betrachtet werden muss. Und ich denke, dass wir bei dieser umfänglichen Betrachtung dieser Änderung der Thüringer Kommunalordnung einen ersten Schritt hier gegangen sind, und ich betone es noch mal, es ist ein erster Schritt, es werden weitere folgen müssen. Wir werden unsere Landesregierung und gemeinsam dieses begleiten, dass es keinen Abbruch für

die Stadtwerke gibt. Wenn notwendig, können wir sofort gesetzlich eingreifen, um hier nachzuzustieren. Wir werden beobachten, wie das jetzt läuft, und werden dann weitere Dinge gemeinsam mit der Landesregierung dem hohen Hause vorlegen. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Im Weiteren hat sich der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zuerst mal eine Bemerkung zu Herrn Fiedler oder zwei Bemerkungen. Herr Fiedler, wir sind ja hier nun nicht gerade in der Selbsthilfegruppe so nach dem Motto, wir haben uns mit dem VKO schön unterhalten. Aber man hätte dann, ich sage mal, die Anregung stärker mit aufnehmen müssen. Die andere Bemerkung zu Ihnen: Es ist sehr erfreulich, wie intensiv Sie sich mit dem Antrag der SPD auseinander gesetzt haben und man merkt Ihnen förmlich Ihre innere Bereitschaft an, eigentlich zuzustimmen, was aber offensichtlich nicht ermöglicht worden ist durch Ihre Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Kollege Schemmel, bist du Psychotherapeut oder was?)

(Heiterkeit bei der SPD)

Falls das Plenum heute den Anträgen der SPD nicht zustimmen wird, werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen müssen. Wir werden ihm nicht zustimmen können, weil der Gesetzentwurf hinter dem Regelungsbedarf, der sich im Interesse unserer Kommunen und Stadtwerke darstellt, weit zurückbleibt. Der vorliegende Gesetzentwurf ist fast ausschließlich eigentlich nur die Umsetzung, die Konsequenz aus der EU-Richtlinie und dem Energiewirtschaftsgesetz des Bundes und ist nahezu frei von möglichen landesspezifischen und öffnenden Regelungen, wie wir sie in den Änderungsgesetzen zu den Kommunalordnungen der anderen Bundesländer in diesem Zusammenhang finden.

Die CDU-Fraktion hat, obwohl objektiv und sachlich Eile geboten war und auch der Ministerpräsident mehrfach auf die Eilbedürftigkeit hingewiesen hat, viel Zeit verstreichen lassen, eigentlich zuviel Zeit. Es habe erhebliche Differenzen in der Fraktion gegeben, hört man, es sei intern sehr heiß diskutiert worden, wird beteuert. Wenn dem so ist, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, dass heiß diskutiert worden ist, dann ist heiß diskutiert worden und erfolglos. Denn die nun vorliegende Beschlussempfehlung des Innenausschusses unterscheidet sich nur in einem Punkt und relativ marginal vom Gesetzent-

wurf aus dem Februar. Aus dem Februar, wie ich noch mal betonen kann - und kein sichtbares Ergebnis. Die SPD hat auch heute im Gegensatz zur schon resignierten PDS Anträge gestellt, weil wir einfach die Diskussion zu diesem Gesetz offen halten wollen. Diese Anträge liegen dem Plenum als Drucksache 3/813 vor und ich will zwei Punkte herausgreifen, auf die wir uns konzentriert haben. Wir wollten die allgemeinen Beschränkungen für die wirtschaftliche Betätigung, wie sie der § 71 den Kommunen bei wirtschaftlicher Betätigung auferlegt, abbauen und wir haben dort zielgerichtete Vorschläge gemacht, um diese so genannte Schrankentrias aufzulösen, und wir wollten langwierige Genehmigungsverfahren durch eine Anzeigepflicht ersetzen und letztlich in § 120 dann als Folge auch daraus das Legalitätsprinzip durch das Opportunitätsprinzip ersetzen - eine lange Diskussion auch in Thüringen schon.

Wären diese Anregungen von uns umgesetzt worden, wenn Sie heute diesen Anträgen zum Gesetzentwurf der SPD zustimmen, dann wären die Stadtwerke kurzfristig in der Lage, sich neue Geschäftsfelder zu erschließen, diese auch über den Gemeindebereich hinaus unter bestimmten Voraussetzungen auszudehnen und im Bereich "Strom und Gas" natürlich auch die so genannten kerngeschäftsnahen Leistungen zu erbringen, die aus unserer Sicht für den Wettbewerber Stadtwerk von besonderer Wichtigkeit sind. Unsere Vorschläge sind nicht nur sinnvoll, sondern auch maßvoll und verantwortlich. Sie haben ihre Zustimmung verdient, zumal auch seitens der CDU, Herr Fiedler hat ja lang und breit ausgeführt, ein weiterer Änderungsbedarf akzeptiert wird, es sollen ja noch weitere Novellierungen folgen, nur sofort kann man sich eben nicht dazu entschließen. Um diese Unentschlossenheit auch zu kaschieren, verweist der Innenminister auf noch ausstehende Abstimmungen mit anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Sicherlich ist eine Abstimmung z.B. bezüglich der Harmonisierung der länderinternen Regelung nützlich und wichtig, aber es werden hier keine Bundesregelungen tangiert, zumindest in dem Umfang nicht, wie wir Vorschläge einbringen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie wissen doch, wie Europa mit den Ländern umgeht.)

Die materiellen Regelungen, die die SPD in ihren Änderungsanträgen heute anstrebt, sind reine Länderregelungen. Der Zustimmung hier im Thüringer Landtag steht deshalb auch heute schon nichts im Wege. Ich bitte Sie deshalb im Interesse unserer Stadtwerke, natürlich im ureigensten Interesse unserer Kommunen um die Zustimmung zu unseren Anträgen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Abgeordneter Schemmel. Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Gerstenberger zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Novelle, die uns vorliegt, ist der Versuch der Organisation eines selbst verursachten Chaos. Wir haben im April 1998 den Beschluss eines Energiewirtschaftsgesetzes gehabt, übrigens noch von einer CDU-Bundesregierung. Jeder wusste, was auf die Länder, jeder wusste, was auf die Energiewirtschaft zukommt. Im Wahlkampf wurden Wahlversprechungen gemacht, dort wurde von schneller Handlung gesprochen, aber es tat sich unmittelbar danach nichts. Es gab dann eine Anhörung im Innenministerium, wo mal die Betroffenen sagen sollten, was sie sich so vorstellen könnten, wenn wir denn das Gesetz mal novellieren. Eigene Vorstellungen von Landesregierungsseite waren nicht angeboten, man hatte keine. Im Februar gab es dann endlich eine Novelle und heute soll es dazu eine Beschlussfassung geben, allerdings, wie Herr Fiedler so richtungsweisend sagte, mit der Maßgabe, wir haben mal was angedacht, den Rest machen wir nächstes Jahr, vielleicht fällt uns bis dahin noch etwas ein.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

So haben Sie es nicht gesagt, aber Sie haben gesagt, wir reden nächstes Jahr noch mal darüber. Und ich sage Ihnen, es fällt Ihnen auch bis nächstes Jahr nichts ein, weil es bei Ihnen ein grundsätzliches Problem ist, nämlich das, was an Problemstellungen in den Kommunen steht, wollen Sie nicht lösen. Ihnen fällt höchstens bis nächstes Jahr - und das prophezeie ich Ihnen - eine Ausrede ein, warum Sie es nicht lösen, die besser ist, als die, die Sie heute haben.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU)

Ich darf an der Stelle noch einmal darauf verweisen, meine Damen und Herren, was Frau Dr. Wildauer sagte, es kommt in der Politik entscheidend darauf an, die Zukunft aktiv und frühzeitig zu gestalten, anstatt sich von den Ereignissen überrollen zu lassen. Was Sie machen, meine Damen und Herren, zu sagen, lasst mal den Karren noch ein bisschen laufen, wir schauen mal, wenn viele unter den Rädern sind, greifen wir noch mal nach und wenn nur ein paar unter die Räder kommen, dann lassen wir die Karre weiterlaufen. Das ist nicht der Anspruch, den PDS an Politik hat.

(Unruhe bei der CDU)

Und, meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen die Gewissheit, es wird auch der Anspruch sein, den die Bür-

gerinnen und Bürger im Freistaat entsprechend quittieren werden. An der Stelle sind wir beim zweiten Punkt, den ich Ihnen noch mal vorhalten möchte: die Berücksichtigung von Bürgerinteressen und die Berücksichtigung von Interessen Betroffener. Und diese Betroffenen kritisieren dieses Gesetz ganz nachhaltig, und zwar nach allen Regeln der Kunst. Sie hatten eine Anhörung, wir haben zu der Anhörung ein Wortprotokoll, ich darf vielleicht auf drei Sachen noch mal hinweisen bzw. auf drei Äußerungen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Die Handwerkskammer.)

Nein, die Handwerkskammer nicht, aber die IHK habe ich dabei, es wird Sie verblüffen, Herr Kretschmer. Aber ich komme darauf zurück, was Herr Fiedler gesagt hat. Ich teile das ja, ich habe bloß meine Zweifel, ob Sie wissen, was Sie sagen. Herr Fiedler hat gesagt: Mein Herzblut hängt an der kommunalen Ebene, aber wir müssen die wirtschaftlichen Belange nicht vernachlässigen und müssen die ganz besonders stark berücksichtigen. Herr Fiedler, wenn das wirklich Ihr Anspruch ist, dann frage ich Sie mal, ob Sie unterstellen, dass der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gemeinde- und Städtebund heißt das!)

des Gemeinde- und Städtebundes, Entschuldigung, Herr Lenz, wieder der gleiche Fehler - kein wirtschaftliches Verständnis hat oder ob eventuell der Oberbürgermeister von Erfurt kein wirtschaftliches Verständnis hat. In der öffentlichen Anhörung, Herr Fiedler, ich rufe sie noch mal in Erinnerung, äußerte der Gemeinde- und Städtebund: Wir können nicht einen Wettbewerb organisieren, bei dem wir alle an eine Startlinie stellen, das Erreichen des Zieles als Erster erwarten und dem einen Hände und Füße anbinden und dem anderen Schuhe mit Spikes anziehen. Genau das macht Ihr Gesetzentwurf, denn genau dieses Problem, was der Gemeinde- und Städtebund angesprochen hat, haben Sie mit Ihrer Diskussion im Ausschuss nicht korrigiert.

Ein weiteres Beispiel. Der Verband der kommunalen Unternehmen sagt,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Hier IHK.)

weil wir bei der Wirtschaftlichkeit sind: Thüringer Stadtwerke geben jährlich 400 Mio. DM aus, indem sie Investitionsaufträge, in der Summe ca. 41.000, an regionale, einheimische Handwerksbetriebe und Kleinindustriebetriebe weiterreichen. Das heißt, die Stadtwerke sind ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor und also in keiner Art und Weise wirtschaftsfeindlich, wie das von anderen Stellen bezeichnet und betrachtet wird. Und der VKU, der Verband der kommunalen Unternehmen, hat die dringende Bit-

te geäußert, diese Problemlage zu berücksichtigen und wenigstens die Wettbewerbsgleichheit herzustellen. Oberbürgermeister Ruge, Erfurt, CDU, sagt übrigens in diesem Zusammenhang auch: Die Stadtwerke leisten einen hohen Beitrag zur Verbesserung der Einnahmesituation in den kommunalen Haushalten, indem sie eine Konzessionsabgabe zahlen und im Wesentlichen dazu beitragen, dass der Verlustausgleich für kommunale Unternehmen reduziert werden kann, d.h. die Kosten im Kommunalhaushalt reduziert werden können.

Meine Damen und Herren, von diesen drei, wie man annehmen muss, von Ihrer Seite als völlig unerheblich und unwesentlich betrachteten Meinungen finden Sie nichts aber auch gar nichts in diesem Gesetzentwurf. Und nun wie versprochen, Herr Reuter von der IHK stellte in dieser Beratung fest: Die Frage der Daseinsvorsorge sei ein Auslaufmodell, die Privatisierung müsse fortgesetzt werden und die Trennung zwischen öffentlichem und privatem wirtschaftlichen Handeln müsse wesentlich eindeutiger vollzogen werden, als das bisher in der Gesetzgebung zu erkennen war.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Was ist so schlecht daran?)

Meine Damen und Herren, ich überlasse es Ihrer Wertung und Betrachtung, welcher dieser zwei Meinungen sich die Mehrheit dieses Hauses angeschlossen hat, wo Interessenvertretung an dieser Stelle gegriffen hat. Ich behaupte, nicht bei den Interessen der Bürger und nicht bei den Interessen der Betroffenen.

Meine Damen und Herren, ich greife mal eine Ihrer Forderungen heraus, die Sie umgesetzt haben mit Ihrem Änderungsantrag, das war nämlich die absolut ungefährlichste. Den Wunsch nach einem Anzeigeverfahren haben Sie beantwortet mit einer Untätigkeitsklausel der Landesregierung. Herr Fiedler, haben Sie sich mal so richtig überlegt, was Sie damit eigentlich beschlossen haben? Die kommunalen Unternehmen, der Gemeinde- und Städtebund, die PDS haben vorgeschlagen ein Anzeigeverfahren, um schneller und wettbewerbsgerechter auf Ereignisse am Markt zu reagieren. Sie haben sich dem verweigert und haben es abgelehnt. In der Diskussion, in der eventuell heißen Diskussion, wie Herr Schemmel sagt, in Ihrer Fraktion, ist vielleicht rausgekommen, dass die Ministerien nicht ganz so zügig und so schnell reagieren könnten. Also haben Sie gesagt, wenn in sechs Wochen das Ministerium immer noch nicht weiß, was es will, dann nehmt mal an, ihr Kommunalunternehmen, dann könnt ihr machen was ihr wollt, dann ist der Antrag, eure Anzeige in Ordnung, dann nehmen wir das billigend in Kauf, dass ihr so verfährt. Welche Konsequenzen und welche Folgen das hat unter den heutigen Bedingungen am Markt, wo binnen Tagesfrist oder Wochenfrist auf Angebote zur weiteren Geschäftstätigkeit und zur Ausdehnung der Geschäftsfelder reagiert werden muss, das muss ich Ihnen wahrscheinlich doch erklären, denn, wenn Sie es begriffen hätten und wenn

Sie diese Zusammenhänge gesehen hätten, dann hätten Sie diese hanebüchene Geschichte nicht als Änderung in diesem Gesetzentwurf eingebunden. Zeitverzögerung auf diese Art und Weise zu realisieren und auf diese Art und Weise Wettbewerbsgleichheit bewusst zu verhindern, also dazu gehört schon sehr viel Mut und den gestehe ich Ihnen gerne zu, zu ignorieren, was die tatsächlichen Probleme sind.

Meine Damen und Herren, Kollegin Dr. Wildauer hat darauf hingewiesen, das Gesetz ist ein weiterer trauriger Punkt in der Mehrbelastung der Kommunen. Die Kommunen tragen die Verluste für die kommunalen Unternehmen z.B. im ÖPNV. Und wenn wir mal in den Haushalt des Landes sehen, so ist erkennbar, dass sich aus der Verantwortung für die Mitfinanzierung dieser Verluste seit mehreren Jahren sich dieses Land, diese Landesregierung konstant und konsequent zurückzieht, d.h., diese Verluste tragen die Kommunen. Mit diesem Gesetz stocken Sie das Ganze noch ein Stückchen auf, aber das ist nur ein Aspekt. Der zweite Aspekt, der Finanzminister denkt über Veränderungen der Kommunalfinanzen nach, mit dem netten Hintergrund, er hatte ja letztes Jahr den Kommunen etwas mehr Geld gegeben und diese 100 Mio. DM, so war in der Zeitung zu lesen, haben ja die Kommunen so sinnlos eingesetzt, sie haben die nämlich als Geld angelegt, anstatt sie als Investitionen zu verwenden. Und wer so mit Geld umgeht, mit dem müsse man - das ist jedenfalls die Meinung des Finanzministers - mal ernsthaft darüber reden, ob sie überhaupt weiterhin so viel Geld benötigen.

Und nun als Drittes dieses Gesetz, in dem Sie ganz bewusst die Stabilisierung der Stadtwerke und die Sicherung des gleichen Marktzugangs aufs Spiel setzen. Das heißt, Sie gefährden die Auszahlung von Konzessionsabgaben und Sie gefährden die Finanzierung der Verlustausgleiche in den Unternehmen; Sie gefährden die Gewinnmargen der Energieversorgung; Sie gefährden die weitere Investitionstätigkeit im Freistaat. Und das, Herr Fiedler, können wir gern nächstes Jahr nachprüfen, indem wir in Auswirkung der Gesetzesnovelle, die Sie jetzt gemacht haben, vergleichen, wie die Investitionstätigkeit der kommunalen Unternehmen dank Ihrer Gesetzesnovelle nachhaltig und ganz massiv im Freistaat zurückgegangen ist. Das ist die Folge wirtschaftlichen Denkens nach Verständnis dieser CDU-Regierung.

Das heißt, diese Novelle bietet keine dauerhafte Perspektive für Thüringen. Aber unterstellt man, dass es aktive und frühzeitige Gestaltung war, dass es aktiver und frühzeitiger Gestaltungswille der Landesregierung war für Thüringer Kommunen mit dieser Gesetzesnovelle der Thüringer Kommunalordnung, so bleiben zwei Botschaften aus dieser Novelle übrig: Erstens: Die Probleme der Kommunen wollen Sie im Land Thüringen offensichtlich nicht lösen. Und Zweitens: Für Nörgler geben Sie als Landesregierung und CDU-Fraktion Abwarten als Hinweis. Abwarten - wir reden nächstes Jahr noch mal darüber. Abwarten, was uns nächstes Jahr als Gegenargumentation einfällt.

Meine Damen und Herren, eine solche Gesetzesnovelle, ein solcher Umgang mit kommunalen Unternehmen, ein solcher Umgang mit Kommunen im Freistaat ist mit der PDS-Fraktion nicht zu machen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Dr. Klaus hat als Nächste das Wort.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich ganz herzlich die Vertreter des VKU und des Gemeinde- und Städtebundes hier zu unserer Debatte begrüße, die sehr betroffen sein werden von dem, was heute hier passiert. Das möchte ich mal als Vorwort sagen.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Köckert, Innenminister)

Herr Köckert, es wird mir wohl gestattet sein, hier eine Begrüßung auszusprechen, nachdem Herr Kallenbach - vollkommen zu Recht - sich das Recht herausgenommen hat, hier die Vertreter der Busunternehmen zu begrüßen.

(Beifall bei der PDS)

Das möchte wohl sein, dass das auch hier möglich ist.

Meine Damen und Herren, wir reden heute bzw. in den folgenden Tagen - morgen und übermorgen - über einige interessante kommunalpolitische Gesetze. Heute über die Änderung der Thüringer Kommunalordnung - da dauerte es von der Ankündigung bis zur Realisierung ein knappes Jahr -, dann reden wir noch über das Thüringer Kommunalabgabengesetz, auch ein sehr wichtiges Gesetz, da dauerte es nur vier Wochen, was als Erstes die These widerlegt, dass alles, was lange währt, auch gut wird. Bei der CDU-Fraktion ist es also völlig unerheblich: Egal wie lange sie nachdenkt, es bleibt gleichmäßig schlecht.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Oh!)

(Beifall bei der SPD)

Der Grund, warum wir heute hier zusammen sind und warum hier ursprünglich einmal vollkommen zu Recht vom Ministerpräsidenten gesagt wurde, hier gibt es ein Problem und das müssen wir regeln, wurde von der Regierung Kohl gelegt, als nämlich die Liberalisierung des Energiemarkts vollkommen ohne Übergangsfristen auf Deutschland übergestülpt wurde. Andere europäische Länder waren viel klüger. Und jetzt nützt es wenig, mit dem Finger auf die EU zu zeigen, die EU hätte die Spielräume gelassen. Nun ist das, was Herr Kohl an Schaden angerichtet hat, wie manch anderer Schaden, leider nicht mehr

zu korrigieren. Deswegen hätten wir wenigstens das tun sollen, was wir als Land noch beitragen können, um den Stadtwerken zu helfen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nun artet es wirklich aus.)

Also, um den Stadtwerken zu helfen, hätten wir als Land wenigstens das tun können - Herr Fiedler, und ich gestehe Ihnen zu, dass Sie sich da auch redlich bemüht haben -, was in unserer Kraft liegt. Und der Vergleich des Gemeinde- und Städtebundes, dass zwei Mann in den Startlöchern hocken, der eine hat Spikes und der andere ist angebunden und soll losrennen, der ist ja nicht so ganz unzutreffend. Inzwischen haben wir nach dem Vorschlag der CDU den Zustand erreicht, dass man ihm wenigstens ein Bein losgebunden hat, dafür aber die Arme auf den Rücken. Dass er an Geschwindigkeit zulegen wird, kann ich im Moment noch nicht erkennen.

Wenn Herr Fiedler sagt, dass die CDU-Fraktion dies als ersten Schritt sieht und weitere einleiten will, da kann ich nur sagen, da haben Sie irgendwann in ein paar Jahren den Effekt, da können Sie ruhigen Gewissens sich hinstellen und sagen: Operation geglückt - Patient leider inzwischen verstorben! So wird es nämlich ausgehen. Jetzt schon bestand allerhöchster Handlungsbedarf. Es ist bedauerlich, dass es nicht möglich gewesen ist, die Handlungen in tatsächliche Taten münden zu sehen.

Ich will nur am Rande erwähnen, weil das heute noch nicht gesagt worden ist: Die Stadtwerke haben sich in den letzten Jahren auch sehr dadurch hervorgetan, dass sie ökologische Stromerzeugung vor Ort gefördert haben. Damit wird zukünftig Schluss sein, ich muss das hier einmal ganz deutlich sagen. Und diejenigen, die gesagt haben, wir streben hier einen Ausgleich zwischen den Interessen der Wirtschaft und denen der Kommunen an, die scheinen nicht so recht zu wissen, wie viel Aufträge jährlich durch die Stadtwerke an den Mittelstand in Thüringen gehen; das hat nämlich inzwischen die stolze Summe von 400 Mio. DM, nicht über viele Jahre, sondern jedes Jahr erreicht. Schauen Sie in unseren eigenen Landeshaushalt, was wir dort als Wirtschaftsförderung drin haben. Ich denke, 400 Mio. DM ist eine stattliche Summe, die man nicht so einfach in den Wind schreiben sollte. Darüber hinaus wird es durch die heutige Entscheidung, die ja ansteht - und ich nehme einmal stark an, dass unsere Änderungsanträge Sie nicht überzeugen werden von Ihrer Meinung abzuweichen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Nein, es gibt noch eine Chance.)

Es gibt eine minimale Chance noch, das will ich ja zugestehen; vielleicht haben wir irgendwann mal wieder Volkskammerverhältnisse, aber es sieht im Moment nicht danach aus.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Das wird, meine Damen und Herren, dazu führen, dass das Kapital der Kommunen - und das sind die Stadtwerke - schleichend entwertet wird. Da gibt es zwei Möglichkeiten:

(Beifall bei der PDS)

Die Variante 1, die Kommunen schauen zu, wie es entwertet wird, und die Variante 2, sie verkaufen den ganzen Kram, solange er noch etwas wert ist. Beides kann nicht im Interesse der Kommunen sein. Also diejenigen, die sich hier als Wirtschaftsexperten produzieren, ich hoffe nur, dass die dann auch in der vordersten Front stehen, wenn es darum geht, der Wirtschaft zu erklären, wieso diese 400 Mio. DM-Aufträge von nämlich Großstromerzeugern an andere vergeben werden als an die Wirtschaft in Thüringen.

(Beifall bei der PDS)

Wir mussten ja erleben, dass es dem Wirtschaftsminister Schuster nicht geglückt ist, die TEAG davon abzubringen, sich zugunsten der bayerischen Unternehmen arbeitsplatzmäßig zu sanieren. Diesen Prozess haben wir in Thüringen schon hinter uns und ich fürchte, was die Stadtwerke betrifft, steht uns Ähnliches bevor. Andere Bundesländer - Brandenburg, NRW, das Saarland - haben sehr wohl verstanden, ihre persönlichen Interessen bei der Energieerzeugung, weil sie z.B. Kohle in ihrem Land haben, sehr deutlich in den Vordergrund zu rücken und sich dort Mehrheiten zu suchen. Wir Thüringer sind noch nicht einmal in der Lage, unsere eigenen Interessen zu erkennen und gegen die anderen umzusetzen. Wenn heute der Gesetzentwurf so beschlossen wird, wie Sie das vorschlagen, da kann ich nur sagen: Die Bayernwerke in München lachen sich krank. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Das ist die Wahrheit.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Frau Abgeordnete Dr. Klaus. Herr Abgeordneter Kretschmer.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich kann gar nicht verstehen, warum man bei einem so schönen Thema alles in einen Topf rührt, rumrät und von Sterbehilfe und mit solcher Verbissenheit diskutiert.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, Herr Gerstenberger, wenn Anzuhörende nur Experten sind, wenn sie nach dem Munde reden, dann haben wir natürlich ein unterschiedliches Verständnis von Anhörung.

(Unruhe bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Eine Unterstellung.)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Hört, hört, der VKU ist also kein Experte?)

Nein, wissen Sie, ich habe es genau andersherum gesagt. Sie haben uns gesagt, das sind die Experten, und dann haben Sie uns den VKU und andere Stellungnahmen vorgelesen und haben aber nicht erwähnt, dass beispielsweise auch die IHK oder die Handwerkskammer oder der Verband der Wirtschaft angesprochen wird, zumindest haben Sie denen nicht das Prädikat "Experte" verliehen, das will ich mal so deutlich sagen. Man muss doch mal sagen, dass bei der Anhörung herausgekommen ist, dass diese gesagt haben, der Gesetzentwurf der Landesregierung geht uns zu weit. Und dann muss ich sagen, ist das also ein Kompromiss, der hier gefunden worden ist durch die Landesregierung, und ein Kompromiss, der gefunden worden ist auch durch die Arbeit der beteiligten Ausschüsse.

Meine Damen und Herren, wir haben eine prinzipielle Diskussion unter dem Blick Europa und Globalisierung, die immer wieder hinterfragen muss die Grundsätze, privat vor Staat, Wettbewerb und Subsidiarität. Und, meine Damen und Herren, Subsidiarität ist nicht etwas Überholtes, sondern ist eine Rechtsfigur, die das europäische Recht sehr wohl kennt, meine Damen und Herren, das will ich nur mal sagen.

(Beifall bei der CDU)

Bei dieser spannenden Diskussion muss man doch die Besonderheit öffentlicher Unternehmen respektieren, die wir im Übrigen als Fraktion und beispielsweise in einem Forum auch von Prof. Meyn aus Jena haben erklären lassen, öffentliche Unternehmen in Bezug zu den Angelegenheiten der öffentlichen Gemeinschaft, also der öffentliche Zweck und wirtschaftliche Betätigung - das hat sich noch nicht geändert - ist definiert als "Herstellen, Anbieten und Verteilen von Gütern und Dienstleistungen erbringen" mit der Absicht einer Gewinnerzielung. Nun kommen wir an eine spannende Stelle: Daseinsvorsorge - das haben Sie ja hier gesagt, das steht ja dann auch im Gesetz drin - in bestimmten Bereichen ist das eine typische Aufgabe kommunaler Gebietskörperschaft, aber es besteht eine sehr hohe Bedenklichkeit, ob die Erwerbs- oder Gewinnabsicht dazugehört. Das muss man doch mal in aller Ruhe diskutieren. Die zweite Sache ist, Sie sagen Wettbewerbsgleichheit und strapazieren ein schönes Bild, was hier gefunden wurde. Die Wettbewerbsgleichheit hat auch zwei

Aspekte, nämlich dass die private Wirtschaft vielfach als Personengesellschaft organisiert ist und die Gesellschafter persönlich haften, und hier ist das herausgestellt worden. Das ist beim kommunalen Unternehmen nicht gegeben. Da ist eine Sicherheit durch die Kommune gegeben. Wir machen uns das Leben vielleicht etwas schwer auch damit, dass die Kommunalordnung hier nur so dargestellt worden ist, als ob sie ausschließlich für die Stadtwerke gemacht worden ist, meine Damen und Herren. Hier liegt vielleicht die Crux. Wir haben kommunale Betätigung bei Bauhöfen, Grünpflegen. Ich habe gerade gelesen, Herr Kollege Gerstenberger, die Stadtwirtschaft Gera freut sich, dass sie nun einen Hof hat, der Altautos verwertet. Das sind doch genau die Sumpfbüthen, wie ich sage, die eigentlich gegen den Mittelstand sprechen und gegen die private Betätigung.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Sie waren es doch, der vorgeschlagen hat, dass wir über das Energieproblem reden. Hören Sie auf, das jetzt rumzudrehen.)

Sie haben offensichtlich das Problem mit der Liberalisierung im Energiewirtschaftssektor und Frau Dr. Klaus offensichtlich auch, denn es ist doch unstrittig festzustellen, dass die Energiepreise runtergegangen sind durch den Wettbewerb.

(Beifall bei der CDU)

Wer das negiert, muss doch auch mal irgendwo auf die Verbraucherseite hören. Bei der Telekommunikation nehmen wir das ja auch als sehr angenehm in Anspruch. Dieser Wettbewerb, der hier stattfindet, hat zur Wirkung, dass die Preise runtergegangen sind natürlich mit dem negativen Ergebnis, dass sie manche Quersubventionen auch nicht mehr realisieren können.

Ich meine, der Gesetzentwurf der Landesregierung - im Übrigen einem Zustand Rechnung zu geben, dass sie über Ausnahmegenehmigung ja jetzt schon Möglichkeiten haben, über die Gebietsgrenze hinauszugehen, wirtschaftlich tätig zu werden. Man hätte vielleicht fragen müssen, ob die Genehmigungspraxis immer in Ordnung gewesen ist. Das ist eine ganz andere Geschichte. Deshalb sollte man das mal sehen. Aber der Gesetzentwurf schreibt es nun fest und gibt auch eine Ausweitung des Subsidiaritätsprinzips, weil ich nämlich sage, außerhalb der Daseinsvorsorge muss nur noch angezeigt werden. Es ist eine spannende Diskussion, was ist Daseinsvorsorge. Auch da sage ich mal wieder, das können Sie nicht in Parcours einfach niedermachen, wenn man das mal diskutiert, weil das auch eine historische Entwicklung ist. Ich glaube, die erste Daseinsvorsorge für Kommunen war früher, zunächst erst mal für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Dann ist es sicher auch eine Frage, wie man die Bürger mit Energie versorgt. Aber im Augenblick haben wir Wettbewerb, so dass

Energie angeboten wird, ein Überangebot an Energie, so dass ich sage, die Energieversorgung ist für mich noch zu hinterfragen, ob es im Bereich der Daseinsvorsorge liegt. Ich gebe Ihnen nur mal diese facettenreiche Diskussion wieder, die wir hier führen und die nach meinem Dafürhalten auch eine interessante Diskussion ist, die man nicht mit Sterbemiene und bitterböser Miene begleiten soll, sondern die man als Zukunftschance entwickeln soll, als Zukunftschance auch für Stadtwerke. Herr Minister Schuster, das will ich noch mal so deutlich sagen, ich glaube, die CDU-Politik war von Anfang an darauf ausgerichtet, als Element des Wettbewerbs, als Element auch einer dezentralen Wertschöpfung die Stadtwerke in Thüringen zu fördern und zu pflegen. Ich glaube, an dieser Stelle wird sich die Diskussion auch weiterentwickeln, wie man unter dem gegebenen Recht auch die Möglichkeiten für wettbewerbsfähige Stadtwerke schaffen kann. Wir werden mit diesem Gesetzentwurf, denke ich, einen ersten Schritt tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Abgeordneter Kretschmer.

Wollen Sie? Ich gucke Sie an, Herr Minister, Sie müssen sich natürlich auch irgendwie regen, sonst kann ich nicht erkennen, ob Sie reden wollen.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, ich rege mich doch. Vielen Dank, dass Sie mir das Wort geben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Diskussion läuft schon sehr merkwürdig und bisweilen skuril ab. Frau Dr. Wildauer bringt ja keine neuen Argumente, sondern sie meint, die kommunale Selbstverwaltung wird vor allen Dingen dadurch gestärkt, dass man starke kommunale Unternehmen hat, und richtet dann darüber, dass die kommunale Daseinsvorsorge und die angrenzenden Bereiche da Berücksichtigung finden müssen, wobei sie die interessante Frage offen lässt, Frau Dr. Wildauer, was Sie denn unter den angrenzenden Bereichen gerade verstehen. Das ist doch der springende Punkt, um den es geht.

(Unruhe bei der CDU, PDS)

Da haben Sie uns nun leider Gottes keine Auskunft geben können, sondern sich geschickt herumgedrückt. Stattdessen aber beschimpfen Sie das Subsidiaritätsprinzip und sagen, wie kann man so einer alten Dame, die aus dem Jahr 1935 stammt, wie kann man ihr noch anhängen. Nun sage ich Ihnen, nicht alles, was 65 Jahre alt ist, ist deshalb unmodern.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das wäre ja auch schlimm.)

Sehen Sie, das Reinheitsgebot des Bieres ist über 500 Jahre alt, und noch älter, wenn die in Weißensee gefundene Urkunde entsprechend gültig ist, und ist deshalb auch immer noch modern.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bei der Modernität kommt es auf das Alter nicht an. Das war schon ein schwaches Argument, was Sie gebraucht haben.

Bei Frau Dr. Klaus verwundert, dass sie die Liberalisierung des Strommarktes bedauert, die zu einer so positiven Preissenkung für den Bürger geführt hat, die also gerade die Bürger in breitem Maße entlastet.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, eigentlich verwundert es nun doch wieder nicht, wenn man sich die Zapfsäulenpreise ansieht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das liegt eben genau in der Tendenz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Auf Herrn Gerstenbergers saloppe, aber boshafte Unterstellung gehe ich jetzt noch nicht ein, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, denn in den vergangenen Wochen, ja Monaten ist viel über die bevorstehende Novellierung der Kommunalordnung im Bereich des kommunalen Wirtschaftsrechts diskutiert worden. Sie können ja der CDU-Fraktion vorwerfen, was Sie wollen, aber sie hat immerhin Veranstaltungen zu dieser Angelegenheit auf die Beine gebracht. Ich erinnere nur an die Veranstaltung des Wirtschaftsarbeitskreises. Sie hat die Bearbeitung dieser Frage weit vorangebracht. Im Übrigen, denke ich, wissen wir alle, dass wir an dieser Fragestellung noch weiter arbeiten müssen. Das ist auch von mir mehrfach gesagt worden.

(Beifall bei der CDU)

Die Ausgangslage ist ja allen bekannt, ich brauche nicht auf die Situation der kommunalen Unternehmen und deren verständlichem Wunsch nach Chancengleichheit einzugehen. Das ist ja beredt von links wie rechts geäußert worden.

Der Gesetzgeber hat gehandelt und ich will Ihnen noch einmal kurz die Grundzüge dieses Novellierungsvorschlags im Bereich des kommunalen Wirtschaftsrechts zusammenfassen. Schwerpunkt ist die Novellierung in § 71 Abs. 4, denn mit Änderung dieser Vorschrift werden die Bindungen an die territorialen Grenzen für die kommunalen Energieversorgungsunternehmen gelockert und darüber hinaus das bisherige Genehmigungsverfahren für den Bereich

der Strom- und Gasversorgung in ein Anzeigeverfahren umgewandelt. Deshalb stimmt das schon überhaupt nicht, Herr Gerstenberger, was Sie sagen, denn hier haben wir ja das Anzeigeverfahren. Und Sie tun so, als gebe es das Anzeigeverfahren in keinem Bereich,

(Beifall bei der CDU)

sondern es wäre nur mit der Genehmigungsfiktion zu rechnen. Ich finde, man sollte mit diesen Schwindeleien aufhören, zumindest in den Debatten des Landtags.

(Beifall bei der CDU)

Notwendigerweise ist damit die Geltung des Subsidiaritätsprinzips für den Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge eingeschränkt, aber auch nur so weit, denn gerade im Bereich der Energieversorgung würden die kommunalen Unternehmen, die überörtlich tätig werden wollen, auf private Konkurrenten stoßen, die eben den Zweck ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Ohne die partielle Einschränkung der Subsidiaritätsklausel wäre daher für die Energieversorgungsunternehmen lediglich ein Hemmnis der kommunalwirtschaftlichen Betätigung durch ein anderes ersetzt. Der Vorschlag des Innenausschusses, nun für die weiterhin bestehenden Genehmigungsverfahren im Bereich des kommunalen Wirtschaftsrechts eine Genehmigungsfiktion zu schaffen, also für den Bereich, der nicht Energie- und Gasbereich ist, der ist natürlich zu begrüßen, denn auf diese Weise werden künftig nicht nur die kommunalen Energieversorger, die ja nur das Anmeldeverfahren haben, sondern alle kommunalen Unternehmen in die Lage versetzt, Entscheidungen zu treffen und zügig umzusetzen. Die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren ist für die kommunalen Unternehmen auf allen Märkten von zentraler Bedeutung. Herr Gerstenberger hat es betont, er hat nur vergessen zu sagen, dass für Energie und Gas eben das Anzeigeverfahren gilt. Es darf allerdings in dem Zusammenhang nicht übersehen werden, dass sich mit der geschäftlichen Ausweitung der kommunalen Unternehmen die Risiken für die Unternehmen selbst, aber auch für die Kommunalhaushalte erhöhen. Diesen Punkt höre ich hier heute überhaupt nicht, der wird vollkommen negiert. Deshalb ist diese Genehmigungsfiktion wichtig, aber eine Ausweitung des Anzeigeverfahrens auf alle Bereiche des wirtschaftlich Tätigwerdens der Kommunen ist hier überhaupt nicht angebracht. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher auch folgerichtig vor, die Kontrolle der Gemeinden in den kommunalen Unternehmen durch einen angemessenen Einfluss im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Gremium zu sichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da es in den letzten Monaten wiederholt zu Missverständnissen gekommen ist, möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Landesregierung ja schon mit der Einbringung im Februar klargestellt hat, dass eine auch andere Themenbereiche erfassende Novelle der Thüringer

Kommunalordnung noch folgen wird. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist deshalb meines Erachtens vorschnell und vor allen Dingen betrifft er nicht den Kern des aufgerufenen Problems. Keine der im Änderungsantrag vorgeschlagenen Regelungen beschäftigt sich materiell mit der Frage der Möglichkeit einer überörtlichen Betätigung kommunaler Energieversorger. Es werden im Wesentlichen Themen aufgegriffen, Herr Schemmel, für die Landesregelungen wegen ihrer weit reichenden Bedeutung eben nicht ohne Blick auf die aktuell zu erwartenden Novellierungen anderer Länder des Bundes getroffen werden können. Oder es werden solche Themen aufgegriffen, die in der bisherigen Diskussion zur Novellierung des kommunalen Wirtschaftsrechts wegen ihres völlig anderen Sachzusammenhangs zu Recht jetzt nicht berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, vielmehr ist nun gerade im Bereich des kommunalen Wirtschaftsrechts - das ja über Gemeinde- und Ländergrenzen hinaus wirken kann - aus meiner Sicht erforderlich, die gegenwärtig stattfindende bundesweite Diskussion um die Neugestaltung des kommunalen Wirtschaftsrechts zu verfolgen und sie auch mitzugestalten. Eine umfassende Novelle in diesem Bereich kann nur in Abstimmung mit den anderen Ländern im Bund geschehen.

(Beifall bei der CDU)

Denn es ist ja ganz klar - ich habe es im Innenausschuss auch schon gesagt -, diese Regelung des Gemeindefirtschaftsrechts eines Landes im Bund wirkt sich auch auf die anderen Länder aus oder kann sich zumindest auswirken. Die Innenministerkonferenz hat deshalb dieses Thema aufgegriffen. Ein Arbeitskreis beschäftigt sich derzeit mit dieser Thematik sehr ausführlich. Wir werden uns innerhalb der Innenministerkonferenz in der nächsten Sitzung mit diesem Thema erneut befassen und dann hierzu die entsprechenden Vorschläge machen, so dass wir bundesweit in den Ländern einen gleichen Rahmen vorgeben, in dem wir dann die entsprechenden landesgesetzlichen Novellierungen noch einmal aufnehmen können. Diesen Prozess sollten wir abwarten, meine Damen und Herren, da natürlich auch wir ein Interesse daran haben, dass andere nicht voranpreschen und uns damit in Bedrängnis bringen. Die Beispiele, die Sie genannt haben, ziehen ja nicht. Die beiden ersten Länder - sowohl Bayern als auch Nordrhein-Westfalen - haben beide auf jeweils unterschiedlichem Gebiet eine schwierige Situation bekommen. Die Bayern, weil sie in einem Zivilgerichtsverfahren unterlegen sind, und die Nordrhein-Westfalen, weil sie jetzt schon überlegen, ob sie sich eigentlich nicht selber mit der Novelle größere Schwierigkeiten an den Hals geholt haben und ob sie nicht schnell noch eine weitere Novellierung nachschieben. In Abstimmung mit den anderen Ländern können und sollten dann auch Antworten auf Fragen wie etwa nach der Zulässigkeit von Auslandstätigkeiten kommunaler Unternehmen oder Zulässigkeit von Annexstätigkeiten gegeben werden. Nicht Zaudern oder Zögern,

Frau Dr. Wildauer, ist die Richtlinie der Landesregierung hier gewesen, sondern kluges Abwarten an dieser wichtigen Stelle ist hier mit Recht geboten. Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt, dass hinsichtlich der Lockerung des Territorialprinzips im Interesse der kommunalen Stadtwerke jetzt gehandelt werden muss, zugleich aber der Raum einer zukünftigen Novellierung der Thüringer Kommunalordnung bleibt. Insofern bin ich dankbar, dass der Innenausschuss in seiner Mehrheit bestehende Begehrlichkeiten erst einmal zurückgestellt hat, denn man hätte den Begehrlichkeiten auch nachgeben können. Dann wäre nur die Frage gewesen, ob das nicht aktive Sterbehilfe gewesen wäre, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb danke ich noch einmal dem Innenausschuss und der CDU-Fraktion. Ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung - zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/813. Wer für diesen Änderungsantrag stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Mit Mehrheit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir stimmen als Nächstes über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/805 ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei mehreren Gegenstimmen ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/333 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/805 ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Anzahl von Gegenstimmen und mehreren Stimmenthaltungen ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich sich zu erheben. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei mehreren Gegenstimmen ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir schließen damit den Tagesordnungspunkt 1 und für heute unsere Plenarsitzung. Wir treffen uns morgen um 9.00 Uhr wieder.

Ende der Sitzung: 17.42 Uhr